VULKANECHO Ulmen

Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde

Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL

GesundLand VULKAN EIFEL

Jahrgang 56 | Samstag, den 21. November 2026 | Ausgabe 47/2026



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

Polizei

Notruf: 110
Polizeiinspektion Cochem: ..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
Polizeiinspektion Zell: ..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
Kriminalpolizeiinspektion Mayen: ..... Tel.: 02651-8010
Notfallnummer zur Kartensperrung: 116116

Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.
- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem
Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:
Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler
- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun
Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath
Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:
Samstag und Sonntag: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 bis 22:00 Uhr
Brücken und Feiertags: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr
Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:
- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr –17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.
Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)
Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:
Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unterwww.bzk-koblenz.de nachlesen.
Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**
0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
(zum Beispiel:0180-5-258825-56727 für Mayen) und
aus dem **Mobilfunknetz**
0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)
Das Verfahren ist denkbar einfach:
Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.
Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern. damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.
Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.
Notdienst ist Sonderdienst!
Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden.
Auf der Internetseite der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz **www.lak-rlp.de** ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH ..... Tel. 0261-20 16 22 22
für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,
Niederlassung Trier ..... Tel. 0651-1457-0
Erdgasversorgung
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... Tel. 0261-2999-55

Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: ..... Tel.: 02676-409-900

Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:
Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)
Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net
Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)
Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463
Hinweis:
Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen
Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter **www.ulmen.de/termin** oder telefonisch (02676/409-0) vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie direkt online unter **ulmen.de/onlineservice** erledigen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr | 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr | 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstleistungssamstag Bürgerbüro und Standesamt:
Am ersten Samstag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr

VERBANDSGEMEINDE ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum 20.10.2026 beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.
Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code



WIR gratulieren

am 23. November	**Hubert Fuchs** aus Büchel zum **80. Geburtstag.**
am 26. November	**Klaus Burgard** aus Bad Bertrich zum **80. Geburtstag.**

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Ulmen - Gesundheitszentrum“

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Ulmen - Gesundheitszentrum“ ein, die am
Montag, den 23.11.2026, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen
stattfindet.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Aktueller Sachstand
2. Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz und Anwendung des Tarifvertrags für kommunale Medizinische Versorgungszentren ab dem 1. Januar 2027
3. Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds
4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand der MVZ Gesundheitszentrum AöR
5. Beschlussfassung über die Dienstanweisung zur Ablauf- und Aufbauorganisation des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Ulmen
6. Mitteilungen

gez. Sandra Hendges-Steffens
zugleich Verwaltungsratsvorsitzende

Fundsache

In der Stadt Ulmen ist eine Katze zugelaufen.
Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 18.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen
Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin 56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen:	Oliver Schmitz, Verkaufsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Anmeldung Brennholzbedarf 2027

Der Brennholzbedarf für den kommenden Wintereinschlag kann ab sofort und bis spätestens 13.12.2026 digital über die Homepage der Verbandsgemeinde Ulmen angemeldet werden:

www.ulmen.de/energieholz

Nach der Frist eingehende Meldungen sowie Sonderwünsche (z. B. Holzart oder Dimension) können leider nicht berücksichtigt werden. Sofern Sie wider Erwarten keine Möglichkeit haben, das digitale Bestellportal zu nutzen, wenden Sie sich bitte im Rahmen der Sprechstunde an Ihre(n) Stadt-/Ortsbürgermeister(in)/Ortsvorsteher.
Sollte der Gesamtbedarf die nachhaltig zur Verfügung stehenden Einschlagsmengen des jeweiligen Waldbesitzers übersteigen, muss die Wunschmenge ggf. **gekürzt** werden. Daher ist mit dieser Bedarfsanmeldung **keine Lieferverpflichtung** durch den Waldbesitzer verbunden. Die Abgabe erfolgt grundsätzlich in haushaltsüblichen Mengen und nur für den privaten Eigenbedarf an Ortsansässige. Den Zwischenhandel und die Abgabe an gewerbliche Abnehmer behält sich der Waldbesitzer vor!

Die Holz-Bereitstellung wird voraussichtlich nicht vor März beginnen und kann sich je nach Witterungsverlauf sowie der Verfügbarkeit von Arbeitskapazitäten und Maschinen - insbesondere beim Nadelholz - bis in den Sommer verzögern!

Es werden nur die beiden Sortimente **Laub-Hartholz** (z. B. Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Kirsche, Birke) und **Nadelholz** (ggf. mit Laub-Weichholz) gerückt am Weg angeboten. Der Waldbesitzer behält sich vor, die Polter auch mit Nadel-/ Laubweichholz-Anteilen aufzufüllen. Auf Grund der Trockenschäden und dem vermehrten Käferbefall wird auch eine größere Menge Kalamitätsholz zu Vergabe anstehen. Machen Sie auch bitte davon Gebrauch günstigeres Nadelholz zu bestellen.
Die Wunschmenge wird **nur noch in gestaffelten Mengen (Paketen)** abgefragt, und kann etwas von der Liefermenge abweichen!

Achtung:
Bitte geben Sie die gewünschte Menge in diesem Jahr erstmalig in Festmetern (die angegebenen ca.-Raummeter dienen lediglich der Orientierung bezüglich der Umrechnung) an, denn so erfolgt später auch das Aufmaß und die Abrechnung.

Abgabepreise 2027 (brutto):

Laubhartholz (z.B. Eiche/Buche/Esche/Ahorn)	71,00 €/**fm** (Festmeter)
Nadel-/Laubweichholz	50,00 €/**fm** (Festmeter)

Aufarbeiten darf das Holz im Wald nur, wer die Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge nachweisen kann („MS Basis“, bitte Kopie der Bescheinigung der Bestellung beifügen, sofern diese dem Waldbesitzer noch nicht vorliegt) und die hierbei vermittelten Kenntnisse und Arbeitstechniken anwendet. Bei der Aufarbeitung im Wald dürfen Motorsägen ausschließlich mit Sonderkraftstoff und Biokettenöl eingesetzt werden. Dies wird mit Absenden der digitalen Bestellung bestätigt und akzeptiert.

QR-CODE SCANNEN BESTELLUNG ABSENDEN!

JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

SICHERHEITS TIPP für Senioren

VORSICHT VOR FAKE-SHOPS IN DER VORWEIHNACHTSZEIT

Ende November beginnt die "Black-Friday-Zeit" und Weihnachten rückt näher. Viele Menschen nutzen die Gelegenheit, um Geschenke zu günstigen Preisen im Internet zu bestellen. Doch gerade in dieser Zeit sind auch Betrüger besonders aktiv. Mit täuschend echt gestalteten Internetseiten versuchen sie, Kunden anzulocken und um ihr Geld zu bringen.
Die gefälschten Online-Shops sind oft kaum von seriösen Anbietern zu unterscheiden. Teilweise werden sogar professionelle Produktbilder, erfundene Kundenbewertungen und falsche Gütesiegel verwendet. Auch Angebote in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Instagram können auf betrügerische Seiten führen.

Woran erkennt man einen Fake-Shop?

- **Seien Sie vorsichtig bei auffallend günstigen Preisen**, insbesondere wenn beliebte Artikel überall sonst ausverkauft sind.
- **Prüfen Sie das Impressum**. Fehlende oder unvollständige Angaben sind ein Warnsignal.
- **Kontrollieren Sie Gütesiegel**. Echte Siegel lassen sich anklicken und führen zu einer offiziellen Prüfseite.
- **Suchen Sie nach unabhängigen Kundenbewertungen** außerhalb des jeweiligen Shops.
- **Achten Sie auf die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten**. Ist ausschließlich Vorkasse per Überweisung möglich, sollten Sie von einer Bestellung absehen.

Wo kann man einen Online-Shop überprüfen?

Die Verbraucherzentrale bietet mit dem kostenlosen Fakeshop-Finder eine Möglichkeit, Internetadressen auf bekannte betrügerische Shops überprüfen zu lassen:
www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder

Was tun, wenn man bereits bestellt und bezahlt hat?

- Informieren Sie umgehend Ihre Bank oder den Zahlungsdienstleister. Möglicherweise lässt sich die Zahlung noch stoppen.
- Bewahren Sie alle Unterlagen auf, insbesondere Bestellbestätigung, Zahlungsbelege und E-Mails.
- Erstatten Sie mit den vorhandenen Unterlagen Anzeige bei der Polizei.
- Haben Sie beim Fake-Shop ein Passwort verwendet, das Sie auch bei anderen Diensten nutzen, sollten Sie es dort ebenfalls ändern.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an Ihre Sicherheitsberater der Verbandsgemeinde Ulmen:
Telefon: 02676-409-901
E-Mail: seniorensicherheitsberater@ulmen.de

Ihr Seniorensicherheitsberaterteam

WhatsApp-Kanal zum Thema Sicherheit!
Aktuelle Meldungen, Warnungen und Tipps direkt aufs Handy.
Jetzt abonnieren und immer informiert bleiben.

Scanne diesen QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen und zu folgen.

WARN & INFO KANAL KOBLENZ - TRIER

Hinweis: Dieser Kanal wird privat betrieben und ist kein offizieller Behördenkanal.

SfS

Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren
Gemeinsam gegen Kriminalität in Rheinland-Pfalz

Ulmen VERBANDSGEMEINDE

BÜRGERPORTAL
WWW.IKZPORTAL.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell**, **Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie Vulkaneifel und deren Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter **www.ikzportal.de** erledigen.

Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.
Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause
Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter **www.ulmen.de/onlineservice** ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!

Unsere Serviceleistungen für Sie:
Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

Mitteilungen aus dem
GESUNDLAND VULKANEIFEL

Tourismus-Dialog in Ulmen bringt touristische Partner zusammen



Über 40 Teilnehmer kamen Anfang November zum Tourismus-Dialog ins Café Restaurant Am Weiher in Ulmen. Eingeladen hatte die GesundLand Vulkaneifel GmbH. Im Mittelpunkt standen aktuelle Entwicklungen im Tourismus, die Sichtbarkeit und Buchbarkeit touristischer Angebote sowie die Zusammenarbeit in der Region.
Vera Esch, Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH, gab zunächst einen Überblick über aktuelle Projekte und Themen. Anschließend berichtete Rolf Weber über die Entstehung des Campingplatzes am Jungferweiher, bevor Pächter Harald Meul das Café Restaurant Am Weiher vorstellte.
Unter dem Titel **„Sichtbar, buchbar, gemeinsam für eine starke Region"** ging es darum, wie Gäste touristische Angebote besser finden und möglichst einfach buchen können. Thematisiert wurden unter anderem aktuelle Informationen, gute Bilder, klare Beschreibungen, die Präsenz auf relevanten Webseiten und Plattformen sowie die Onlinebuchbarkeit von Unterkünften, gastronomischen Angeboten und touristischen Erlebnissen.
Auch die Zusammenarbeit der Betriebe spielte eine wichtige Rolle. Gegenseitige Empfehlungen und stärker miteinander verknüpfte Angebote helfen dabei, die Region für Gäste als Ganzes erlebbar zu machen.
Die Kreissparkasse Vulkaneifel stellte außerdem den S POS Cube als Kartenlesegerät für den mobilen und stationären Einsatz vor.
Zum Abschluss nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit zum Austausch und brachten Themenwünsche für kommende Tourismus-Dialoge ein. Diese Rückmeldungen fließen in die Planung weiterer Treffen ein.
Auch künftig soll der Tourismus-Dialog Gastgeber und weitere touristische Partner zusammenbringen und konkrete Themen aus der Praxis aufgreifen.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Weihnachts-Events
IN DER REGION

Weihnachtsmarkt Daun
Fr. 27.11., ab 14.00 Uhr | Sa. 28.11,So. 29.11. ab 11.00 Uhr
Laurentiusplatz, Daun

Adventsmarkt
Sa. 28.11., ab 14.00 Uhr | So. 29.11., ab 12.00 Uhr
Marktplatz Gillenfeld

Manderscheider Burgenweihnacht
Sa. 28.11., ab 14.00 Uhr | So. 29.11., ab 11.00 Uhr
Niederburg Manderscheid

Krippenwanderweg
29.11. bis 10.01.2027
Rund um Lutzerath und Driesch

Weihnachtsmarkt Lutzerath
So. 29.11. | ab 11.00 Uhr
Im Bürgerhaus, Lutzerath

Adventszauber auf der Burg Ulmen
So. 29.11. | 11.00 - 19.00 Uhr
Kreuzritterburgruine Ulmen

Adventskonzert des Kulturkreises Daun
So. 06.12. | 17.00 Uhr
Nikolauskirche Daun

Kinokonzert von Andre Rieu
So. 06.12. | 15.00 Uhr
Kinopalast Daun

Kerzenscheinkonzert
Weihnachtslieder aus aller Welt
Sa. 12.12. | 19.00 Uhr
Kaubau Theaterzelt, Darscheid

Christmas Moments
Thomas Schwab & Friends
Di. 15.12. | 20.00 Uhr
Veranstaltungszentrum FORUM DAUN | Eintritt: ab 45€

Gerd Blume Show
Schlagerhits unterm Tannenbaum
Sa. 19.12. | 20.00 Uhr
Kursaal Bad Bertrich

Krimilesung mit Ralf Kramp
Mörderische Weihnachten
So. 20.12. | 18.30 Uhr
Cafe Maarblick. Schalkenmehren

Benefizkonzert der Kolonne Sorgenlos
Mi. 23.12. | ab 18.00 Uhr
Veranstaltungszentrum FORUM DAUN

Weitere Infos hier

Alle Infos auch unter: www.gesundland-vulkaneifel.de/events/veranstaltungskalender

Naturerlebnistipps

Vom 21.11 bis 27.11.2026

Sa. 21.11.2026 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 2½h
Vulkanismus trifft Neuzeit –
Naturerlebnis-Führung um Bad Bertrich
Ein gemütlicher Rundgang rund um Bad Bertrich eröffnet die schönsten Seiten der Natur und zeigt, mit welcher Kraft sie den Ort im Üssbachtal geformt hat. Die uralte Käsegrotte, die aufgrund ihrer besonderen Atmosphäre auch Elfengrotte genannt wird, fasziniert ebenso wie die neoromantischen Elemente der katholischen Kirche St. Peter. Geringe Höhenmeter sorgen für einen entspannten Spaziergang und gleichzeitig für fantastische Ausblicke auf Bad Bertrich. Gästeführer: Kurt Immik
Preis: pro Person 7 €, mit GästeCard GesundLand Vulkaneifel kostenfrei
Treffpunkt: 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info
Info/Anmeldung erforderlich: Tourist-Info Bad Bertrich,
Tel: 02674 932222, E-Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

So. 22.11.2026 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1,5- 2h
Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee
Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel:
Windsborn-Kratersee
Der Windsborn ist der einzige ständig mit Wasser gefüllte Kratersee nördlich der Alpen. Anders als die Maare ist er keine Hohlform, die in das ursprüngliche Gelände gesprengt wurde, sondern der Ausbruchskrater eines Vulkanberges. Der See ist mit seiner Verlandungszone ein besonderer Lebensraum für viele seltene Pflanzen und Insekten. Bei geeigneter Witterung kann man zahllose Libellen und Schmetterlinge beobachten.
Preis: 5 €, Kinder bis 12 J. frei
Treffpunkt: 54553 Bettenfeld, Mosenberg-Str., Abzweigung an der L 16, Parkplatz Hinkelsmaar/Kratersee
Keine Anmeldung erforderlich: Gästeführer: Reimund Schmitz,
Tel. 06572 1361, Mobil: 0170 2843412,
E-Mail: info@eifel-gaestefuehrungen.de

Sa. 21.11.2026 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h
Öffentlicher Beobachtungsabend
Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternenwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen.
Preis: Erw.10 €, Kinder und Schüler frei
Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List,
Info/Anmeldung erforderlich: E-Mail: kontakt@hoher-list.de

Do. 26.11.2026 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h
Der Pulvermaar-Vulkan –
ein geführter Spaziergang rund um das Pulvermaar
Das Pulvermaar gilt als das größte, steilste und tiefste Maar der Vulkaneifel und vermittelt eindrucksvoll die Entstehung und Besonderheiten des Maar-Vulkanismus.
Preis: Erw. 9 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, Kind bis 9 J. frei
Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße, Feriendorf Pulvermaar,
Info/Anmeldung: Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345,
E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de

Do. 26.11.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h
Das Wasser der Eifel: Maare, Dreese, Mineralwässer
Das Wasser der Eifel ist durch seine vulkanische Vergangenheit besonders geprägt und zeigt sich auf einzigartige Weise in Form von Maaren, Geysiren und mineralstoffreichen Quellen. Diese geschichtsträchtige Besonderheit wird in einem lockeren, wetterunabhängigen Vortrag inklusive Verkostung vorgestellt und kann anschließend mit einem Spaziergang am nahen Pulvermaar abgerundet werden.
Preis: Erw. 12 €, Jugendl. 8 € (Kind bis 9 J. frei).
Treffpunkt: Gillenfeld, Vulkanstraße, Feriendorf Pulvermaar
Information/Anmeldung: Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345,
E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de


Windsborn-Kratersee


Observatorium Hoher List


Pulvermaar


Elfengrotte Bad Bertrich

Vulkaneifel NATUR- UND GEOPARK

unesco Global Geopark

Geoparks

NATIONALER GEOPARK

Veranstaltungskalender
www.geopark-vulkaneifel.de

KULTURRAUM BAD BERTRICH

Die kommenden Veranstaltungs-Highlights im KulturRaum Bad Bertrich

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historie mit Moderne und ein besonderes Ambiente mit vielfältigen Veranstaltungsmöglichkeiten. Das außergewöhnliche Flair des Hauses bietet den passenden Rahmen für Hochzeiten, Familienfeiern, Tagungen, Konzerte und Kulturveranstaltungen, die in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender reicht von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de.



Endorphin & Lametta für alle!

Am **19.12.2026 um 20:00 Uhr** bringt die Gerd-Blume-Show festlichen Schlagerzauber nach Bad Bertrich. Mit Evergreens aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren, bekannten Hits von Howard Carpendale, Udo Jürgens, Peter Maffay, Michael Holm oder Matthias Reim und neu interpretierten Weihnachtsliedern sorgt Gerd Blume gemeinsam mit seinem festlich herausgeputzten „Ensemble d'Amour" für ausgelassene Stimmung und jede Menge Weihnachtsvorfreude. Ein Abend voller Schnulzen, Schmachtfetzen, Tanzlaune und Lametta.

Weibsbilder - Botox to go

Am 26.02.2027 um 20:00 Uhr nehmen die Weibsbilder den Beautywahn aufs Korn. In ihrem Programm „Botox to go - Bei uns kriegst du dein Fett weg!" geht es um Schönheitsideale, das Älterwerden und die kleinen und großen Makel, die sich auch mit reichlich Make-up nicht immer verbergen lassen. Mit viel Humor halten die beiden ihrem Publikum den Spiegel vor und zeigen, dass der Kampf gegen Falten und Attraktivitätsverlust reichlich Stoff für einen unterhaltsamen Kabarettabend bietet.

Tickets für die Veranstaltungen sind unter www.kulturraum-badbertrich.de sowie in den Tourist Informationen in Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.

AUS DEN Gemeinden

ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)
Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361
Email: **ortsgemeinde@alflen.de**
Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Auszug aus der Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Alflen

Sitzungsdatum: Freitag, den 13.11.2026
Beginn: **15:05 Uhr**
Ende: **17:02 Uhr**
Ort: **ehemaligen Kindergarten, jetzt Heimatmuseum, Obere Kirchstraße 2, 56828 Alflen**

Anwesend waren:
Ortsbürgermeister
Herr Berthold Schäfer
1. Beigeordnete(r) (als beratendes Mitglied)
Herr Paul Kruff
Beigeordnete (als beratende Mitglieder)
Herr Hans-Werner Hillesheim
Herr Udo Lorenz
Mitglieder/Stellvertreter des Bau- und Planungsausschusses
Herr Patrick Fischer
Herr Sebastian Mertes
Herr Niklas Scheid
Herr Thorsten Scheid
Mitglieder/Stellvertreter der Haupt- und Finanzausschusses
Herr Norbert Linden
Herr Hans-Georg Pötz
Herr Sebastian Mertes - Stellv. Mitglied für Friedhelm Lautner
Abwesend waren:
Es fehlten entschuldigt
Herr Dirk Hieronimus
Herr Friedhelm Lautner
Herr Martin Pöt- Stellv. Mitglied für Dirk Hieronimus
Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1. Beratung und Beschlussfassung die lichttechnische Ausstattung des Heimatmuseums im Bereich des Dachgeschosses
2. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Fördervereins des Heimatmuseums auf Installation von neuen Dachflächenfenster
3. Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit zur Beleuchtung der Kindergartenfront Schulstraße 14
4. Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit zur weiteren Nutzung des Bereichs am ehemaligen Backes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsregelung im Bereich der Straße „Auf der Hohl"
6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil
7. Mitteilungen

Öffentlicher Teil
TOP 1: Beratung und Beschlussfassung die lichttechnische Ausstattung des Heimatmuseums im Bereich des Dachgeschosses
Sachverhalt:
Im Zuge der weiteren Gestaltung und Nutzung des Dachgeschosses im Heimatmuseum ist vorgesehen, die vorhandene bzw. geplante Beleuchtungssituation zu überprüfen und eine bedarfsgerechte lichttechnische Ausstattung umzusetzen.
Nähere Einzelheiten wurden in der Sitzung durch den Vorsitzenden bekanntgegeben.
Die Sitzung wurde von 15:15 Uhr bis 15:40 Uhr unterbrochen.
Haushaltsrechtliche Beurteilung:
Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen mit eingeplant werden.
Beschlussvorschlag:
Die vorgestellte lichttechnische Ausstattung des Dachgeschosses im Heimatmuseum soll:

O umgesetzt werden.
O nicht umgesetzt werden.

Abweichender Beschluss:
Die vorgestellte lichttechnische Ausstattung des Dachgeschosses im Heimatmuseum soll umgesetzt werden. Im Zuge dieser Maßnahme soll die Elektrik des Gebäudes überprüft werden.
Abstimmungsergebnis:
Bau- u. Planungsausschuss Alflen
Ja 5, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
Haupt- u. Finanzausschuss Alflen
Ja 4, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Fördervereins des Heimatmuseums auf Installation von neuen Dachflächenfenster
Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 19.08.2026 hat der Gemeinderat beschlossen das Dach des Heimatmuseums (ehem. Kindergarten) in der Oberen Kirchstraße zu erneuern.
Nunmehr liegt der Ortsgemeinde ein Antrag des Fördervereins des Heimatmuseums vor, in dem dieser im Zuge der Maßnahme beantragt, die bestehenden Dachfenster zu erneuern und auf der Gaubenseite ein zusätzliches Dachfenster einzubauen.
In seiner Sitzung am 30.09.2026 hat der Gemeinderat über diesen Antrag beraten und beschlossen, ihn an den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen. Dieser soll nun vor Ort über die Erneuerung der Dachfenster und den Einbau des zusätzlichen Dachfensters beraten.
Die Sitzung wurde von 15:50 Uhr bis 15:55 Uhr unterbrochen.
Haushaltsrechtliche Beurteilung:
Im Haushalt 2026 sind keine Mittel vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2027 sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.
Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Antrag des Fördervereins stattzugeben und im Rahmen der Dachsanierung die Dachfenster zu erneuern und ein zusätzliches Fenster auf der Gaubenseite einzubauen.
Abweichender Beschluss:
Eine Ausstattung des Daches mit Fenstern erfolgt nicht. Das Treppenhaus im Obergeschoss wird in das Beleuchtungskonzept eingebunden.
Abstimmungsergebnis:
Bau- u. Planungsausschuss Alflen
Ja 5, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
Haupt- u. Finanzausschuss Alflen
Ja 4, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit zur Beleuchtung der Kindergartenfront Schulstraße 14
Sachverhalt:
Im Rahmen der Beratung soll geprüft werden, ob und in welcher Form eine Beleuchtung der Front des Kindergartens an der Schulstraße 14 umgesetzt werden kann.
Die Möglichkeiten zur Umsetzung wurden in der Sitzung vorgestellt und beraten.
Haushaltsrechtliche Beurteilung:
Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen mit eingeplant werden.
Beschluss:
Die Beleuchtung des Kindergartens soll nicht umgesetzt werden.
Abstimmungsergebnis:
Bau- u. Planungsausschuss Alflen
Ja 5, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
Haupt- u. Finanzausschuss Alflen
Ja 4, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit zur weiteren Nutzung des Bereichs am ehemaligen Backes
Sachverhalt:
Der Bereich am ehemaligen Backes soll hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Nutzung betrachtet werden.
Haushaltsrechtliche Beurteilung:
Etwaige finanzielle Auswirkungen hängen von der zukünftigen Nutzung und den damit verbundenen Maßnahmen ab. Konkrete Kosten können erst nach Festlegung einer möglichen Nutzungsvariante ermittelt werden.
Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss berät über die verschiedenen Möglichkeiten zur weiteren Nutzung des Bereichs am ehemaligen Backes und schlägt dem Gemeinderat die nachfolgende Nutzung vor:
Abweichender Beschluss:
Vor einer abschließenden Entscheidung soll der Backofen überprüft werden. Danach erfolgt eine abschließende Bewertung durch den Gemeinderat.
Abstimmungsergebnis:
Bau- u. Planungsausschuss Alflen
Ja 5, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
Haupt- u. Finanzausschuss Alflen
Ja 4, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsregelung im Bereich der Straße „Auf der Hohl"
Sachverhalt:
Die bereits ausgebaute Straße „Auf der Hohl" weist in ihrem einsehbaren Verlauf von dem Abzweig „Moselweg" herkommend, ab der vorhandenen Ausweichstelle/Ausweichbucht bis zu ihrem Ende (Heiligenhäuschen) eine tatsächliche Breite von rd. 3,50 m auf, so das ein tatsächlicher Begegnungsverkehr nicht stattfinden kann. Dies macht eine Verkehrsregelung erforderlich.
Verschiedene Varianten sollen hierzu geprüft und gemeinsam besprochen werden.
Haushaltsrechtliche Beurteilung:
Im Haushalt der Ortsgemeinde Alflen stehen unter der Buchungsstelle 54100.523800 derzeit keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, eine Deckung der Kosten für evtl. Verkehrszeichen kann aber im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erreicht werden.
Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Bau- und Planungsausschuss, eine Verkehrsführung nach Maßgabe des Aktenvermerks der Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.08.2026 mit der Beschilderung 1 - 3 durchzuführen.
Abstimmungsergebnis:
Bau- u. Planungsausschuss Alflen
Ja 5, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
Haupt- u. Finanzausschuss Alflen
Ja 4, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0
TOP 6: Mitteilungen
Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde zum Bau-Turbo informiert.
2. Es wurde über die weiteren Gestaltungmöglichkeiten der Ortsgemeinde innerhalb des Ortes informiert.
3. Durch die Firma Herter GmbH wurden Baumpflegearbeiten Ende Oktober 2026 durchgeführt.
4. Die Eingangstür zum Dorfgemeinschaftsraum und die Fenster in der Kita wurden installiert, die Elektroarbeiten an der PV-Anlage sind ebenfalls abgeschlossen. Durch den Anstreicher ist nun noch der Vorraum zum Dorfgemeinschaftsraum und die Außenfassade an den neu gesetzten Türen zu streichen.
5. Zum Gewerbegebiet wurde informiert.
6. Über die Gefahrenbeurteilung an den gemeindeeigenen Kindergärten wurde informiert. Abhilfe wird in Teilen durch die Gemeindearbeiter erfolgen können. Zusätzlich sind noch Mittel für Spielgeräte in den Haushalt 2027 einzustellen.
7. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 02.12.26 ab 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum statt.

Nicht öffentlicher Teil
TOP 7: Mitteilungen
Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Alflen

Hiermit lade ich zu einer nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Alflen ein, die am **Mittwoch, den 25.11.2026, um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14, 56828 Alflen** stattfindet.
Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 der Ortsgemeinde Alflen gem. § 110 GemO
2. Mitteilungen

gez. Alfred Pantenburg
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff
Revierförster

Alflen entdecken

Dorfgeschichte wird vor Ort und digital erlebbar

Neue Rundwege, historische Bilder und digitale Entdeckertouren laden dazu ein, Alflen neu kennenzulernen.
Alflen. Wie sah unser Dorf früher aus? Welche Geschichten verbergen sich hinter alten Gebäuden, Straßen und Plätzen? Und was erinnert heute noch an das Leben vergangener Generationen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt das neue Projekt „Alflen entdecken", das am 8. November 2026 im Heimatmuseum Alflen offiziell vorgestellt wurde.

Entstanden ist ein Dorfrundgang, der Geschichte, Natur und Kultur miteinander verbindet. An aktuelle 32 Stationen erfahren Einheimische und Gäste Wissenswertes über historische Gebäude, frühere Geschäfte, das Dorfleben sowie besondere Orte und Ereignisse.
Drei beschilderte Rundwege führen durch Alflen. Informationstafeln und Wegweiser helfen bei der Orientierung. Darüber hinaus gibt es weitere Stationen außerhalb der Rundwege, die unabhängig davon besucht werden können.
Ausgangspunkt aller drei Rundwege ist der Dorfplatz in Alflen. Dort informiert eine ausführliche Übersichtstafel über das Projekt und die verschiedenen Routen. Am Dorfplatz stehen Parkplätze zur Verfügung. Zudem ist der Ausgangspunkt gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
Geschichte entdecken - damals und heute
Ein besonderer Bestandteil des Projekts sind die digitalen Inhalte. Über QR-Codes auf den Informationstafeln gelangen Besucher direkt zu den jeweiligen Stationsgeschichten auf der Webseite von „Alflen entdecken". Dort warten historische Fotografien, Hintergrundinformationen, 360°-Aufnahmen und interaktive Früher-heute-Vergleiche. Sie zeigen beispielsweise, wie sich Gebäude und Straßen im Laufe der Jahrzehnte verändert haben. So lassen sich bekannte Orte aus einem neuen Blickwinkel betrachten.
Auch für Kinder und Jugendliche gibt es etwas zu entdecken
Wer Alflen lieber spielerisch erkunden möchte, kann eine der vier digitalen Entdeckertouren nutzen. Für Kirchalflen und das Überdorf gibt es jeweils eine Kinder- und eine Jugendtour.
Mit der App Actionbound geht es von Aufgabe zu Aufgabe. Unterwegs warten Rätsel, Wissensfragen und kleine Herausforderungen. Die Touren können eigenständig und im eigenen Tempo absolviert werden. Bei den Kindertouren sind zahlreiche Aufgaben auch als Audio verfügbar.
Ein Projekt, an dem viele mitgewirkt haben
Hinter „Alflen entdecken" steht der Förderverein Alfler Inside e. V. Die Idee entstand Ende 2025 mit dem Ziel, die Geschichte des Dorfes zu bewahren und für kommende Generationen zugänglich zu machen.
Bei mehreren Treffen im Frühjahr 2026 waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, historische Fotos, Dokumente und persönliche Erinnerungen beizutragen. Bis zur offiziellen Eröffnung beteiligten sich 35 Personen mit ihrem Wissen. Insgesamt wurden bis heute 183 historische und aktuelle Bilder digital erfasst und aufbereitet.
Die bisherige Umsetzung wurde über die **LEADER-Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt** finanziert. Die Ortsgemeinde Alflen unterstützte das Vorhaben mit historischen Quellen und Informationen sowie der Erlaubnis, Tafeln und Aufkleber an öffentlichen Einrichtungen anzubringen.
Ein besonderer Dank gilt allen, die zur Entstehung von **„Alflen entdecken"** beigetragen haben - sei es durch die Bereitstellung historischer Fotos und Dokumente, das Teilen persönlicher Erinnerungen, die Mitarbeit bei der Umsetzung oder durch ihre Unterstützung des Projekts. Ohne dieses Engagement wäre **„Alflen entdecken"** in dieser Form nicht möglich gewesen.
Die Entdeckungsreise geht weiter
Mit der offiziellen Eröffnung ist die erste Projektphase abgeschlossen, doch **„Alflen entdecken"** soll weiterwachsen. Bereits 20 weitere mögliche Stationen sind vorgemerkt.
Auch die Dorfgemeinschaft kann weiterhin mithelfen. Wer historische Fotos besitzt, sich an frühere Ereignisse erinnert oder Informationen zu einem Gebäude ergänzen möchte, kann sein Wissen direkt über die Webseite weitergeben.
„Alflen entdecken" richtet sich nicht nur an Besucher von außerhalb. Gerade auch für Menschen, die schon lange hier leben, bietet das Projekt die Gelegenheit, Vertrautes neu kennenzulernen und Geschichten zu entdecken, die bisher vielleicht noch unbekannt waren.



Eröffnung: „Alflen entdecken" wurde am 8. November 2026 im Heimatmuseum Alflen offiziell vorgestellt.



Infotafel: Die Informationstafeln von „Alflen entdecken" machen Dorfgeschichte direkt vor Ort zugänglich

Ob beim Sonntagsspaziergang, gemeinsam mit der Familie oder auf einer digitalen Rätseltour: Alflen entdecken lädt dazu ein, sich auf den Weg zu machen und das eigene Dorf mit neuen Augen zu sehen.
Weitere Informationen, die Rundwege und alle Stationsgeschichten gibt es unter: www.Alflen-entdecken.de

AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.
Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergermeister@auderath.de möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auderath ein, die am **Donnerstag, den 26.11.2026, um 19:00 Uhr im Raum des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 19, 56766 Auderath** stattfindet.
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Projektvorstellung „DITKO - Digitaler Zwilling für Kommunen"; Universität Koblenz
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Bauangelegenheiten
5. Personalangelegenheit
6. Mitteilungen

gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Spendenübergabe an Kita

Der Chor2000 unterstützt den Kindergarten Auderath mit einer Spende von 300 Euro. Der Betrag wurde ausschließlich von den aktiven Sängerinnen und Sängern aus eigenen Mitteln zusammengetragen und kommt der Arbeit des Kindergartens zugute.
Bei der Übergabe dankte Ortsbürgermeister Bernhard Peter den beiden anwesenden Chormitgliedern herzlich für ihre Unterstützung. Er würdigte damit auch das Engagement des Chores für die örtliche Gemeinschaft.



Gemeinsam für den Kindergarten Auderath: Bei der Spendenübergabe kamen Bernhard Peter (Ortsbürgermeister), die Marcel Leclaire (Kindergartenleitung), sowie Lydia Steimers und Werner Konrad zusammen.

Der Chor2000 entstand im Jahr 2000 aus dem Zusammenschluss der beiden Gesangvereine Eintracht Ulmen und Liederkranz Auderath. Seine knapp 40 Sängerinnen und Sänger proben regelmäßig im Bürgerhaus Auderath. Bis zu fünf Auftritte im Jahr, beispielsweise bei der Auderather Kirmes oder einem Weihnachtskonzert, bereichern das kulturelle Leben.

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff
Revierförster

BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet nur nach vorheriger Terminabsprache statt. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.
Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Bedarfsabfrage Energieholz 2027

Bitte beachten Sie dazu das Angebot für den bevorstehenden Wintereinschlag und die Hinweise zum neuen digitalen Bestellverfahren in der Rubrik „Zweckverbände".

ForstZweckverband Lutzerather Höhe

Tierkot auf Privatgrundstücken

Ein Problem in der Hauptstraße und darüber hinaus

Mich hat eine Beschwerde eines Anwohners aus der Hauptstraße, im Bereich der Einbiegung zum Birkenweg, erreicht. Dort hat die Verschmutzung von Privatgrundstücken durch Tierkot insbesondere in den vergangenen zwölf Monaten deutlich zugenommen.
Der Anwohner berichtet, dass mittlerweile wöchentlich mindestens 20 Haufen auf seinem Grundstück eingesammelt werden müssen. Betroffen sind vor allem die Bereiche rund um die Terrasse, in den Beeten und unter Bäumen. Dabei handelt es sich überwiegend um Katzenkot, im hinteren Bereich Richtung Birkenweg/Grüngutplatz teilweise auch um Hundekot.
Die Situation geht mittlerweile so weit, dass er sich auf dem eigenen Grundstück kaum noch bewegen kann, ohne Gefahr zu laufen, in Tierkot zu treten. Auch die Nutzung des Gartens wird dadurch erheblich beeinträchtigt.
Der betroffene Anwohner ist mit diesem Ärger offenbar nicht allein - auch andere Nachbarn nehmen die zunehmende Verschmutzung wahr und empfinden sie als Problem.
Ich möchte daher alle Katzen- und Hundehalter eindringlich um mehr Rücksichtnahme bitten. Das gilt natürlich nicht nur für den genannten Bereich, sondern für das gesamte Dorf!
Katzen dürfen selbstverständlich ihren Freigang genießen. Dennoch sollte man sich Gedanken machen, wie verhindert werden kann, dass fremde Grundstücke regelmäßig als Toilette genutzt werden. Auch eine Katzentoilette oder ein zeitweiser Aufenthalt im Haus können mögliche Maßnahmen sein.
Für Hundehalter sollte es selbstverständlich sein, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere unverzüglich zu beseitigen.
Es geht nicht darum, jemandem die Tierhaltung vorzuschreiben, sondern um gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt vor dem Eigentum anderer.
Bitte nehmt euch diese Worte zu Herzen.
Vielen Dank für eure Mithilfe!

Holger Burgard, Ortsvorsteher



Der Nikolaus kommt

Termine frei!



Am 05.12.2026 ab 16:30 Uhr schaut der Nikolaus höchstpersönlich in Kennfus vorbei!

Wenn der Nikolaus auch eure Kinder besuchen soll, meldet euch einfach zur Terminabsprache bei Marc Justen - telefonisch oder per WhatsApp unter 0176 84441371.

Holger Burgard, Ortsvorsteher

www.wittich.de

BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286,
E-Mail: beuren@ulmen.de

St. Martinsumzug in Beuren – ein schönes Miteinander

Zahlreiche Kinder und Erwachsene nahmen am diesjährigen St. Martinsumzug in Beuren teil und sorgten für eine wunderschöne und stimmungsvolle Atmosphäre. Mit ihren bunten, leuchtenden Laternen zogen die Kinder durch die Straßen und brachten Licht und Freude in unser Dorf. Besonders die strahlenden Kinderaugen und das gemeinsame Singen der Martinslieder machten den Abend zu einem schönen Erlebnis für Jung und Alt.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben: Unser besonderer Dank geht an unseren St. Martin **Iris Schmitz**, an den Sportverein **SV Beurener Höhe** für die Bewirtung, an die **Feuerwehr Beuren** für die sichere Absicherung des Umzuges sowie an den **Musikverein Strotzbüsch** für die musikalische Begleitung.





Es ist schön zu sehen, wie unsere Dorfgemeinschaft zusammenkommt und Traditionen gemeinsam lebendig hält. Gerade solche Veranstaltungen zeigen, wie wichtig Zusammenhalt, Gemeinschaft und ehrenamtliches Engagement für unser Dorfleben sind. **Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer sowie an alle Besucherinnen und Besucher, die diesen Abend so besonders gemacht haben!**

Eure Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Bedarfsabfrage Energieholz 2027

Bitte beachten Sie dazu das Angebot für den bevorstehenden Wintereinschlag und die Hinweise zum neuen digitalen Bestellverfahren in der Rubrik „Zweckverbände".

ForstZweckverband Lutzerather Höhe

Adventsfenster

Adventsfenster

Der Umwelt zuliebe bitten wir alle ihre eigenen Tassen mitzubringen. Über Spenden zugunsten der *WenTonka Foundation aus Beuren*, zur Förderung von Mobilität und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen mit Amputation oder Deformitäten – freuen wir uns sehr.

1. Familie Rübenach	Auf Weckel 15	Umtrunk
2. Familie Theisen	Oberdorfstr.15	
3. Familie Peifer	Im Talblick 15	Apfelpunsch mit und ohne Schuss
4. Familie Diewald	Im Talblick 4	" Oh Tannenbaum" Umtrunk und Waffeln
5. Kirche	Kirche	**17.00 Uhr: Nikolausandacht,** kleiner Umtrunk und **Nikolaus**
6. Familie Heinz | Mertes	Hofstraße 19a	Glühwein, Tee und Laugengebäck
7. Familie Peifer | Böcking	Sonnenhang 25	Umtrunk
8. Familie Diederich | Scheid	Oberdorfstraße 29	
9. Kindergarten Kliding	Sommeter Weg 13	**17.00 - 19.00 Uhr am Kindergarten Kliding**
10. Familie Ilgen	Unterdorfstraße 9	Glühwein, Kinderpunsch, etc mit herzhaften Gebäck
11. Familie Diederichs	Hofstraße 1	Umtrunk mit Imbiss
12. Familie Mindermann | Schmidt	Adenauerstraße 1	"Christmas Rocking", Umtrunk und Waffeln
13. Familie Treis | Husemann	Unterdorfstraße 19	Umtrunk mit Suppe
14. Familie Schlägel | Vulsteke	Unterdorfstraße 12	Umtrunk mit Laugengebäck
15. Jugendfeuerwehr Kliding-Beuren	Feuerwehrhaus	Umtrunk mit Malspaß für Kinder
16. Familie Kneip	Oberdorfstraße 32	Umtrunk mit Gebäck
17. Familie Schmitz	Oberdorfstraße 51	Umtrunk mit Knabberei
18. Familie Jung | Wierschem	Oberdorfstraße 44	
19. Familie Gundert-Mönch	Oberdorfstraße 19	Umtrunk mit Imbiss
20. Familie Caris | Heinz	Unterdorfstraße 27	Umtrunk mit Imbiss
21. Familie Hädrich	Unterdorfstraße 3	Umtrunk
22. Familie Hendges-Steffens	Hofstraße 13b	Umtrunk mit Knabberei
23. Noch frei		
24. Kirche	Kirche	**Krippenspiel um 14.30 Uhr,** danach kleiner Umtrunk

„Lasst uns froh und munter sein und uns recht von Herzen freun!"

Einladung zur Nikolausandacht

Liebe Kinder, liebe Eltern
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir laden herzlich ein zur feierlichen Nikolausandacht am

Samstag, den 05. Dezember 2026 um 17:00 Uhr in unserer Pfarrkirche in Beuren.

In stimmungsvoller Atmosphäre möchten wir miteinander innehalten, die Geschichte des heiligen Nikolaus hören und uns auf die adventliche Zeit einstimmen. In der Anschluss wird der Nikolaus persönlich die Kinder begrüßen und für **alle Kinder aus Beuren sowie alle angemeldeten Kinder** eine liebevoll gepackte Nikolaustüte bereithalten.

Danach laden wir herzlich zum gemütlichen Ausklang vor der Kirche ein – bei Glühwein, warmen Getränken und guten Gesprächen.



Wir freuen uns auf einen besinnlichen und zugleich festlichen Abend mit euch.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. **buergermeister@buechel.de**

Veranstaltungskalender 2027

Für die Erstellung und Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders 2027 der Ortsgemeinde Büchel bitte ich alle örtlichen Vereine, ihre für das kommende Jahr geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten mitzuteilen. Ich bitte daher alle Vereinsvorsitzenden, mir die entsprechenden Termine bis spätestens zum 05.12.2026 zukommen zu lassen, damit diese im Veranstaltungskalender berücksichtigt werden können.

Adventsfenster 2026

Auch in diesem Jahr möchten wir unser Dorf in der Adventszeit wieder mit vielen liebevoll gestalteten Adventsfenstern zum Leuchten bringen. Folgende Termine sind noch frei: 3., 5., 6., 7., 8., 14., 16., 17., 20. Dezember. Vielleicht hat ja der ein oder andere noch Lust, ein Adventsfenster zu gestalten und damit ein bisschen Weihnachtszauber nach Büchel zu bringen. Wer mitmachen möchte, kann sich gerne bei Hedwig unter 0173 8231701 melden. Wir würden uns freuen, wenn sich noch ein paar Freiwillige finden und wir gemeinsam die Adventszeit in unserem Dorf verschönern.

Einladung zur Adventsfeier

Die Gemeinde lädt alle Senioren zur Adventsfeier am Sonntag, den 6. Dezember 2026, ab 14:00 Uhr in den Gemeindesaal ein. Der Möhnenverein hat, so wie auch in den vergangenen Jahren, die Organisation dieses Nachmittages übernommen. Bei Kaffee und Kuchen erwartet Euch ein abwechslungsreiches Programm. Die Organisatoren würden sich sehr freuen, zu dieser Adventsfeier möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen zu können.

Achtung Treibjagd in Büchel

Am Samstag, den 28. November 2026, findet im Bücheler Jagdrevier 2 eine Treibjagd statt. Die Jagd erstreckt sich vom Pahlbach bis zum Mundepot / Jörgenkaul. Um eine Gefährdung für die Bürger auszuschließen, wird gebeten, die oben genannten Wald- und Feldbereiche an diesem Tag nicht aufzusuchen. Vielen Dank für Euer Verständnis.

Tino Pfitzner
Ortsbürgermeister



KI generiert

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre Email-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff, Revierförster

FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: **og-filz@ulmen.de**

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff
Revierförster

GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.
Erreichbarkeit:
per E-Mail: og-gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch: 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gevenich vom 15. Oktober 2026

Der Gemeinderat von Gevenich hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1 und 4, 5 Abs. 3, 6 Abs. 4 Satz 1, 7 Abs. 1 und § 8 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:
Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Gemischte Grabstätten
§ 15 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
§ 16 Wahlmöglichkeit
§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 18 Besondere Gestaltungsvorschriften
§ 19 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 20 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 21 Standsicherheit der Grabmale
§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 23 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
§ 26 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
§ 27 Alte Rechte
§ 28 Haftung
§ 29 Ordnungswidrigkeiten
§ 30 Gebühren
§ 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Gevenich gelegenen Friedhofs, der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Gevenich steht.

§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren,
b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 11 Abs. 2 Satz 4 und 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde Gevenich gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde Gevenich auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
   aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
   bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6)
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8
Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch ist zu gestatten, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 12 BestG bleibt unberührt.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9
Grabherstellung

(1) Der Grabaushub obliegt den Nutzungsberechtigten. Diese beauftragen entsprechend fachkundige Firmen mit dem Grabaushub. Ist im Einzelfall der Grabaushub von der Ortsgemeinde sicherzustellen, wird die Leistung den Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Gevenich beträgt für Leichen 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
b) bereits angelegte Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
c) Ehrengrabstätten
d) pflegefreie Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:

a) Einzelgrabfelder für Verstorbene
b) pflegefreie Grabfelder für Urnen- und Erdgrabstätten

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 14 - nur eine Leiche bestattet werden.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14
Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 kann durch Beschluss des Gemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich ab der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
(3) Die Dauer des Nutzungsrechtes der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung.
Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung die gesetzliche Ruhezeit nach den jeweils gültigen Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nicht unterschreitet.
Hinsichtlich der zweiten Beisetzung gilt diese Grabstätte als Wahlgrabstätte.

§ 15
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 16
Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 17) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 18) eingerichtet.
(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 17
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 18
Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabfelder für Beisetzungen in einer pflegefreien Grabstätte für Urnen- und Erdgrabstätten unterliegen den besonderen Gestaltungsvorschriften. Der Friedhofsträger bestimmt die Lage der Grabstätte, sowie die Gestaltung des Grabfeldes. Die Fläche für pflegefreie Grabstätten wird links vom Haupteingang, unterhalb des seitlichen Teerweges ausgewiesen. In den Gebühren ist eine Beteiligung an den Kosten der Pflege für die gesamte Grabstätte enthalten.
(2) Das Ablegen und Anpflanzen von Blumen sowie das Aufstellen von Kerzen und das Ablegen von Grabschmuck ist auf den pflegefreien Grabfeldern nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, eventuell abgelegten Grabschmuck zu entfernen und zu entsorgen.
(3) Die pflegefreie Urnengrabstätte ist mit einer ebenerdigen Grabplatte in der Größe 30 cm x 40 cm x 8 cm zu versehen, eine Grabeinfassung ist nicht zulässig. Die Beschriftung darf nicht mit aufgesetzten Buchstaben erfolgen. Die Beschaffung dieser Gedenkplatte obliegt der Ortsgemeinde als Friedhofsverwaltung. Die Kosten für die Beschaffung der Gedenkplatte haben die Hinterbliebenen separat zu erstatten.

§ 19
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[2]

§ 22
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zustimmung ist bis zum tatsächlichen Ablauf der Ruhefrist eine Pflegepauschale für die eingeebnete Fläche pro Jahr zu bezahlen.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlage innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Ortsgemeinde berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Ortsgemeinde abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17 und 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Särge dürfen nur in Beisein von verantwortlichen Personen zur Verabschiedung geöffnet sein. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3, 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 18 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 31.01.2013 in der derzeit gültigen Fassung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gevenich, den 15.10.2026
(DS)
gez. Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.
[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 25 Abs.1 S.1 BestG).
[2]Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gevenich vom 15. Oktober 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeines
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

§ 4 Inkrafttreten
Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
I. Reihengrabstätten
II. Gemischte Grabstätten
III. Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
IV. Ausheben und Schließen der Gräber
V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen
VI. Pflegepauschale bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist
VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:
1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 31.01.2013 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Gevenich, den 15.10.2026
(Michael Mönch)
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. 2015 I S. 1834) wurden durch Einfügung des § 2b UStG die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. In diesem Kontext hat sich auch eine Reihe von Anwendungsfragen im Zusammenhang mit Friedhöfen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ergeben.
Vor dem Hintergrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die jeweilige Besteuerung der jPöR bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden ab dem 01.01.2027 alle juristischen Personen nach § 2 UStG (Unternehmer) beurteilt. Im Rahmen der Besteuerung ist die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG möglich. Sofern hiervon Gebrauch gemacht werden kann, sind die Umsätze steuerfrei und es sind keine weiteren Voraussetzungen an die Preisgestaltung geknüpft.
Sofern die jPöR als Regelunternehmer nach § 2 Abs. 1 UStG einzustufen ist, müssen die Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen aus dem sog. BMF-Schreiben vom 23.11.2020 (Az. III C 2 - S 7107/19/10004 :008 BStBl 2020 I S. 1335) „Anwendungsfragen des § 2b UStG in Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen" zu beachten. Der Inhalt dieses Schreibens ist nachfolgend auszugsweise dargestellt.
Erbringen jPöR im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens Leistungen gegen Entgelt, liegt ein Leistungsaustausch im umsatzsteuerlichen Sinn und damit eine unternehmerische Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 UStG vor. Werden Leistungen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung in öffentlich-rechtlicher Handlungsform erbracht, ist der Anwendungsbereich des § 2b Abs. 1 Satz 1 UStG eröffnet, so dass zu prüfen ist, ob die Behandlung der jPöR als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen im Sinne des § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG führen würde (siehe hierzu auch das BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2016 – BStBl. 2016 I S. 1451, Randziffern 8 und 22). Verzerrungen des Wettbewerbs können nur stattfinden, wenn Wettbewerb besteht. Dies setzt voraus, dass die von einer jPöR auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistung gleicher Art auch von einem privaten Unternehmer erbracht werden könnte. Zwei Leistungen sind dann gleichartig und stehen deshalb in einem Wettbewerbsverhältnis, wenn sie aus der Sicht des Durchschnittsverbrauchers dieselben Bedürfnisse befriedigen.

1. Grabnutzungsberechtigungen/Liegerecht/Recht zur Beisetzung

Die Einräumung von Grabnutzungsberechtigungen, Liegerechten und Rechten zur Beisetzung eines Sarges oder einer Urne sowie zur Leichentuchbestattung, die darin bestehen, eine räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle unter Ausschluss Dritter nutzen zu können (regelmäßig z. B. bei Urnennischen oder Kolumbarien, Reihen- und Wahlgrabstätten), ist bei Leistungserbringung durch private Anbieter als Vermietung von Grundstücken nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG umsatzsteuerfrei, unabhängig davon, ob es sich um Erd- oder Feuerbestattungen handelt.
Wird hingegen **keine** räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle zur Nutzung unter Ausschluss Dritter überlassen, kommt eine Steuerfreiheit dieser Leistung nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG bei privaten Anbietern nicht in Betracht. Derartige Leistungen werden von jPöR unternehmerisch ausgeführt und unterliegen der Umsatzbesteuerung, wenn sie auch von Privaten erbracht werden können und die **Wettbewerbsgrenze** nach § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG überschritten wird.
Insbesondere folgende mit der Einräumung von Grabnutzungsberechtigungen, von Liegerechten bzw. dem Recht zur Beisetzung einhergehende Leistungen sind unselbstständige Nebenleistungen im Sinne des Abschnitts 3.10 Abs. 5 UStAE, die das Schicksal der Hauptleistung teilen:

- Bestattungsleistungen, z. B. das Ausheben und Verfüllen der Grabstelle, das Auskleiden des Grabes mit Matten, das Absenken des Sargs oder der Leiche bei Leichentuchbestattung, die Entsorgung von Kränzen und Blumen,
- die Pflege und Instandhaltung von Friedhofsanlagen (z. B. Wege, Hecken, Grünanlagen), die dem Friedhofsträger vorbehalten sind und für die häufig eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben wird,
- die Grabpflegeleistungen, die sich der Friedhofsträger vorbehält, um ein einheitliches Gestaltungsbild der Grabanlage (bei Gemeinschaftsgrabanlagen/ Gräberfeldern) sicherzustellen,
- Gebühren für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen und Einfassungen,
- die Erstellung der Graburkunde,
- der Leichentransport innerhalb des Friedhofs,
- Gebühren für die Befreiung von bestimmten Verpflichtungen in Ausnahmefällen.

Ob in der jeweiligen Friedhofssatzung hierfür gesonderte Gebühren vorgesehen sind, ist für eine steuerliche Beurteilung nicht erheblich.
Dies gilt auch für solche Leistungen in Zusammenhang mit einer Verlängerung der Grabnutzungsberechtigung bei einer weiteren Beisetzung in eine bestehende Grabparzelle. Sollte dabei keine Verlängerung der Grabnutzungsberechtigung vereinbart werden, ist nicht von unselbstständigen Nebenleistungen auszugehen, sondern sind die Leistungen nach den allgemeinen Regeln zu beurteilen.
Insbesondere folgende Leistungen sind als eigenständige Leistungen zu beurteilen:

- die Grabpflegeleistungen an individuellen, räumlich abgegrenzten Grabstätten,
- das Aufstellen von Grabsteinen und das Setzen der Grabeinfassung.

2. Aufbewahrung von Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen sowie Benutzung von Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräumen

Werden Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen aufbewahrt und werden Räumlichkeiten insbesondere zur Abhaltung von Trauerfeiern zur Nutzung überlassen, handelt es sich hierbei jeweils grundsätzlich um eigenständige Leistungen.
Insbesondere folgende mit der Überlassung der o.g. Räumlichkeiten sowie von Kühlräumen und gekühlten Leichenzellen zur Aufbewahrung von Leichen einhergehende Leistungen sind, sofern sie als Gebühr erhoben werden, unselbstständige Nebenleistungen im Sinne des Abschnitts 3.10 Abs. 5 UStAE, die das Schicksal der Hauptleistung teilen:

- die Reinigung der Räumlichkeiten,
- die Beleuchtung sowie Heizung,
- die Bereitstellung von Tonanlagen bzw. Orgel,
- die Mitüberlassung von Einrichtungsgegenständen zur würdevollen Aufbahrung des Leichnams wie Kerzenständer samt Kerzen, Kreuze, Kruzifixe und Weihwasserbehälter,
- die hygienische Totenversorgung durch die dafür zuständige Person sowie
- die Entsorgung von Kränzen und Blumen.

Ob in der jeweiligen Friedhofssatzung hierfür gesonderte Gebühren vorgesehen sind, ist für eine steuerliche Beurteilung nicht erheblich.

2.1. Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräume

Die Überlassung von Räumlichkeiten wie Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräumen nebst Einrichtungsgegenständen insbesondere zur Abhaltung von Trauerfeiern stellt bei privaten Wirt-

schaftsteilnehmern in der Regel eine umsatzsteuerfreie Leistung nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG dar, bei der eine Option zur Steuerpflicht wegen der nichtunternehmerischen Zweckbestimmung faktisch ausgeschlossen ist (§ 9 UStG). Werden vergleichbare Leistungen durch jPöR erbracht, werden die jPöR insoweit unter Beachtung des § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG nicht unternehmerisch tätig. Werden über die Nutzungsüberlassung hinausgehende Leistungen erbracht, die für eine dann einheitliche Leistung prägend sind, ist die Überlassung der Räumlichkeiten umsatzsteuerpflichtig.

2.2. Aufbewahrung von Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen

Die Überlassung von Kühlräumen und gekühlten Leichenzellen zur Aufbewahrung von Leichen kann auch eine nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG umsatzsteuerfreie Leistung sein, für die wegen der nichtunternehmerischen Zweckbestimmung keine Option möglich ist (§ 9 UStG). JPöR werden insoweit mit der Erbringung dieser Leistungen unter Beachtung des § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG nicht unternehmerisch tätig. Werden über die Nutzungsüberlassung hinausgehende Leistungen erbracht, die für eine dann einheitliche Leistung prägend sind, ist die Überlassung umsatzsteuerpflichtig.

3. Bestattungsleistungen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grabstätten (z. B. Umbettungen, Abräumen von Gräbern, Nachbestattungen ohne Verlängerung des Nutzungsrechts)

Bei (Bestattungs-)Leistungen im Zusammenhang mit **bereits bestehenden Grabstätten** (z. B. Umbettungen, Abräumen) handelt es sich regelmäßig um selbständige Leistungen. Mit derartigen Leistungen treten jPöR nicht in Wettbewerb zu privaten Wirtschaftsteilnehmern, wenn diese Leistungen durch die für den Friedhof, auf dem sich die Grabstätte befindet, geltende Friedhofssatzung der den Friedhof betreibenden jPöR Vorbehalten ist. Können die Leistungen nach der Friedhofssatzung auch durch private Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden, wird die jPöR mit der Erbringung dieser Leistungen unternehmerisch tätig, wenn die Wettbewerbsgrenze nach § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG überschritten wird.

Der Betrieb eines Leichenhauses ist in der Regel jedoch auch durch private Anbieter möglich. Bei der Überlassung eines Leichenhauses sind Wettbewerbsverzerrungen allerdings zu verneinen, da hier nach dem Gedanken des § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG vergleichbare auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen privater Anbieter ohne Recht auf Verzicht nach § 9 UStG (Option) der Befreiung gemäß § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG unterliegen würden. Eine Option nach § 9 UStG ist auch hier nicht möglich, weil der Betreiber des Leichenhauses aufgrund der Verwendung für umsatzsteuerfreie Leistungen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Leistungen der Kommune an insbesondere die Personen, die nach den Bestattungsgesetzen der Länder verpflichtet sind, erfolgen stets für den nichtunternehmerischen Bereich. Daher ist auch hier faktisch kein Verzicht auf die Steuerbefreiung möglich.

I. Reihengrabstätten

1.	Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	300,00 €uro
2.	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	300,00 €uro
3.	Überlassung einer pflegefreien Urnengrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1	2.000,00 €uro
4.	Überlassung einer pflegefreien Erdgrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1	2.000,00 €uro

II. Gemischte Grabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2	300,00 €uro

in einer bereits bestehenden Reihengrabstätte für Erdbestattung

III. Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr) für	
eine Doppelgrabstätte (Erdbestattung)	100,00 €uro
eine Doppelgrabstätte (Urnenbestattung)	100,00 €uro

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Hierbei eventuell entstehende Kosten für die Gemeinde sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Pflegepauschale bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist nach § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung pro Jahr

a)	Erdgrabstätte	25,00 €uro
b)	Urnengrabstätte	25,00 €uro

VII. Benutzung der Leichenhalle

1.	Für die Aufbewahrung einer Leiche und Urne bis zu 4 Tagen	50,00 €uro
	jeder weitere Tag	10,00 €uro
2.	Für die Reinigung nach Ausschmückung entfällt bei Selbstreinigung	50,00 €uro

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herzlichen Dank für ein gelungenes Martinsfest!

Liebe Gevenicherinnen und Gevenicher,

für das Gelingen dieses besonderen Abends möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt zunächst den Kindern und ihren Betreuerinnen, die mit ihrer liebevoll gestalteten Vorführung in der Kirche für einen feierlichen und stimmungsvollen Auftakt gesorgt haben.

Ebenso danke ich unserem Musikverein herzlich für die gelungene musikalische Begleitung, die den Martinszug auf so schöne Weise umrahmt hat.

Ein außerordentlicher Dank gebührt unserer Freiwilligen Feuerwehr, die durch die zuverlässige Absicherung des Zuges, die bestens organisierte Bewirtung sowie das Verteilen der Brezeln an unsere Senioren auf vielfältige Weise im Einsatz war.



Nicht zuletzt gilt mein Dank der Freiwilligen, die im Vorfeld tatkräftig beim Schichten des Feuers mitgeholfen und durch ihren Einsatz uns überhaupt ein wärmendes und würdiges Martinsfeuer ermöglicht haben.

Für euren wertvollen Einsatz danke ich euch im Namen der gesamten Gemeinde.

Mit herzlichen Grüßen
Michael Mönch
Ortsbürgermeister

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre Email-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff
Revierförster

GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543
E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff
Revierförster

KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394
Homepage: www.gemeinde-kliding.de
E-Mail: **kliding@myquix.de**

Bedarfsabfrage Energieholz 2027

Bitte beachten Sie dazu das Angebot für den bevorstehenden Wintereinschlag und die Hinweise zum neuen digitalen Bestellverfahren in der Rubrik „Zweckverbände".

ForstZweckverband Lutzerather Höhe

LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.
Rathaus „Alte Schule", Trierer Straße 36
Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.
Handy 0151 - 17134740, E-Mail: **ortsgemeinde@lutzerath.de**
In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Bekanntmachung

Satzung über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Lutzerath vom 21. April 2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der z. Zt. geltenden Fassung in seiner Sitzung am 21.04.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Name, Träger

Der Jugendraum, genannt Jugendraum Lutzerath, ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Lutzerath.
Der Jugendraum kann von der Ortsgemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal, genutzt werden.
Die Ausstattung sowie Renovierungsmaßnahmen sind durch Jugendliche kostenfrei durchzuführen. Die nötigen Mittel für Renovierungsmaßnahmen werden durch die Ortsgemeinde und Eigenmittel der Jugendlichen bereitgestellt.

§ 2 Zweck

Der Jugendraum soll als Treffpunkt für Jugendliche aus Lutzerath dienen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen, einen zentralen Aufenthaltsraum bieten und zum regen Meinungsaustausch führen.

§ 3 Benutzer, Zutrittsrechte

Der Jugendraum steht allen Jugendlichen ab der siebten Schulklasse, die in der Ortsgemeinde Lutzerath ihren Wohnsitz haben, offen.
Den gesetzlichen Vertretern sowie den Rats- und Ausschussmitgliedern der Ortsgemeinde ist der Zutritt gestattet.

§ 4 Kosten

Der Aufenthalt im Jugendraum ist grundsätzlich kostenfrei. Entstehende Nebenkosten werden durch die Ortsgemeinde Lutzerath gedeckt. Bei besonderen Veranstaltungen, zum Beispiel eine Vermietung für private Feiern, kann die Ortsgemeinde zur Deckung der Kosten ein Entgelt erheben.

§ 5 Betreuungspersonal, Verantwortungsbereich

Um einen reibungslosen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Jugendraum zu gewährleisten, wird Betreuungspersonal ernannt. Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für die Ausgabe der Schlüssel und somit des Zuganges zum Jugendraumes, koordiniert eventuelle private Feiern, kontrolliert in gewissen Abständen den Zustand des Jugendraumes und dessen Sauberkeit und veranlasst u. a. eine Reinigung durch die nutzenden Jugendlichen, dient als Ansprechpartner bei Unklarheiten der Nutzung und als Koordination zwischen Ortsgemeinde Lutzerath und den Jugendlichen.
Das Betreuungspersonal ist befugt, bei Nichteinhaltung der Hausordnung den Jugendraum vorübergehend zu schließen oder Personen zu ermahnen, die gegen die Hausordnung verstoßen und diese bei erneuter Nichteinhaltung einen Zutritt zu verwehren und diesen auch wieder aufzuheben.
Das Betreuungspersonal soll als Schnittstelle zwischen sämtlichen Personen oder auch der Verbandsgemeindeverwaltung etc. dienen.

§ 6 Hausordnung

Weitere organisatorische Regelungen zum Betrieb des Jugendraumes werden durch die Hausordnung – Anlage – festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56826 Lutzerath, 21. April 2026
Ortsgemeinde Lutzerath (DS)
gez. Günter Welter, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Lutzerath vom 21. April 2026

Hausordnung und Verantwortungsordnung des Jugendraumes Lutzerath

1. Der Jugendraum Lutzerath ist als offener Jugendtreff eine öffentliche Einrichtung, deren Träger die Ortsgemeinde Lutzerath ist. Benutzer des Jugendraumes sind ortsansässige Jugendliche ab der siebten Schulklasse.
2. Als Betreuungspersonal sind **Noah Schmitz, Jannis Küper, Eliah Schilken** genannt.

3. Die Schlüssel zum Jugendraum befinden sich beim gewählten Betreuungspersonal.
4. Es werden keine regulären Öffnungszeiten gesetzt, die Schlüssel können jederzeit bei den unter Nr. 2 genannten Personen nach Absprache empfangen werden. Der Schlüsselempfangende meldet unverzüglich jegliche Schäden dem Betreuungspersonal, die bei Öffnung des Jugendraumes festzustellen sind, um einen Schädiger ggf. finden zu können bzw. eine Schadensursache nachvollziehbar zu machen. Die allgemeinen Ruhezeiten sind zu beachten.
5. Das durch die Satzung gewählte Betreuungspersonal ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und auf dessen Umsetzung hinzuweisen. Jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Die Sorgeberechtigen des jeweiligen Jugendlichen sind verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und die Einhaltung der Hausordnung. Zuwiderhandlungen sind dem Betreuungspersonal zu melden.
6. Private Feiern sind in der Satzung geregelt.
7. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften sind einzuhalten und für dessen Umsetzung sind die Sorgeberechtigen des jeweiligen Jugendlichen verantwortlich. Das Trinken und Bevorraten alkoholischer Getränke, die nach dem Jugendschutzgesetz und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften genannt werden und gegen dieses verstoßen würde, sind im Jugendraum Lutzerath verboten, wenn es zu einem Verstoß führen würde.
8. Es gilt, wie im Gemeindesaal, ein generelles Rauchverbot im Jugendraum und auf der Zugangstreppe. Im Außenbereich ist zu beachten, dass Andere nicht durch Rauch belästigt werden und Zigarettenreste u. ä. sind entsprechend zu entsorgen.
9. Der Besitz, Handel und Konsum von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz ist verboten und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
10. Musikinstrumente und jegliche Musikgeräte sind so zu betreiben, dass ortsansässig Wohnende und Nachbarn nicht belästigt werden. Ab 22:00 Uhr ist die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe unbedingt zu beachten.
11. Bei Veranstaltungen im Gemeindesaal müssen sich die Besucher/innen des Jugendraumes so verhalten, dass die Veranstaltung nicht gestört wird.
12. Der Jugendraum, die sanitären Einrichtungen und der Eingangsbereich sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jede/r Benutzer/in ist mitverantwortlich und unterstützt bei der regelmäßigen Reinigung.
13. Bei Verstößen wird der/die Besucher/in verwarnt. Es kann ein zeitlich begrenztes oder generelles Hausverbot durch den Ortsbürgermeister oder durch das Betreuungspersonal ausgesprochen werden.
14. Motorisierte Fahrzeuge (Mofa, Moped etc.) sind vor dem Gemeindesaal zu parken. Der Eigentümer haftet für diese Fahrzeuge selbst. Das Parken und ähnliches, insbesondere auf der Straße vor dem Eingang zum Jugendraum ist untersagt.

56826 Lutzerath, 21. April 2026
Ortsgemeinde Lutzerath (DS)
gez. Günter Welter, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath ein, die am **Dienstag, den 24.11.2026, um 19:30 Uhr im Rathaus „Alte Schule", Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath** stattfindet.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Vorstellung eines Firmenkonzeptes und Bauvorhabens für das Gewerbegebiet Lutzerath
3. Beschlussfassung über einen Antrag auf Erweiterung der Flächenkulisse des Agri-PV-Projektes und Vorstellung des Sachstands durch den Projektentwickler
4. Antrag auf Unterstützung des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Lutzerath bei der Anschaffung neuer Uniformen
5. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Bücherei Lutzerath
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Planung einer Regenrückhaltungs- und Gewässeranlage im Bereich „Unter Weier"
8. Sachstand - Realschule plus Vulkaneifel
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung einer Halle (Flur 7 Nr. 19/6)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Lutzerath zur Anpassung der gemeindlichen Gebührensatzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
11. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Mitteilungen

gez.
Günter Welter, Ortsbürgermeister

Grußwort zur Driescher Herbstkirmes 2026

Am Wochenende, vom 21. bis 23. November 2026, feiern wir in Driesch die traditionelle Herbstkirmes. Dazu möchte ich alle Gäste aus nah und fern auf das Herzlichste willkommen heißen. Die Driescher Kirmes war von je her immer die letzte im Jahr, die in unserer Region gefeiert wurde. Die Arbeit auf dem Feld und in der Landwirtschaft war getan und man nahm sich Zeit zum Feiern und gemütlichen Beisammensein. Die SSG-Lutzerather Höhe lädt auch in diesem Jahr zu einem bunten Programm im Vereinsheim am Wochenende der Kirmes herzlich ein.

Samstag 21.11.2026:
Ausschank (ab 13.00 Uhr)
Gulaschsuppe mit Brötchen
Buntes Kirmestreiben am Abend
Sonntag 22.11.2026:
Totensonntag-kein Programm
Montag 23.11.2026:
Ab 11.00 Frühschoppen
Anschließend Kirmesausklang mit Eierschmärr und Langhals
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir alle sollten die Bemühungen des Fördervereins der SSG Lutzerather Höhe mit unserem Besuch unterstützen und gemeinsam die Stimmung und die Tradition der Dorfkirmes hochhalten. Leider werden die Veranstaltungen der Vereine immer mühsamer, weil es an ehrenamtlichen Helfern und großzügigen Besuchern fehlt.
Viel Spaß und schöne Stunden wünschen allen Besuchern, die SSG Lutzerather Höhe und Ihr Ortsbürgermeister Günter Welter.

Bedarfsabfrage Energieholz 2027

Bitte beachten Sie dazu das Angebot für den bevorstehenden Wintereinschlag und die Hinweise zum neuen digitalen Bestellverfahren in der Rubrik „Zweckverbände".
In den Ortsgemeinden Urschmitt, Lutzerath und Weiler wird das Holz zu gegebener Zeit in Form einer **Versteigerung** aufgeboten, zu der ausschließlich – mittels der Bedarfsabfrage - angemeldete Bieterinnen/Bieter zugelassen werden. Ein Termin wird zeitnah hier im Vulkan-Echo veröffentlicht.

ForstZweckverband Lutzerather Höhe

Veranstaltungskalender Lutzerath 2027

Januar	
22.01.	Karnevalsparty im Bürgersaal FFw Lutzerath
31.01.	Kinderkarneval im Bürgersaal Spielmannszug
Februar	
04. 02.	Weiberdonnerstag im Bürgersaal Möhnenverein
07.02.	Karnevalsumzug Ortsvereine
21.02.	Seniorentag im Bürgersaal Ortsgemeinde
27.02.	Jahreshauptversammlung FFW im Hotel Maas Feuerwehr
März	
12.03.	Jahreshauptversammlung SSG im Hotel Maas SSG
Juni	
12.–13.06.	Biergartenfest am Bürgersaal MGV
20.06.	Bläsertreffen an der Drei-Eichen Hütte Hubertusbläser
Juli	
02.–04.07.	Backfest auf dem Schulhof in Driesch SSG
18.07.	Hüttenfest an der Drei-Eichen Hütte Eifelverein
August	
06.–09.08.	Lutzerather Kirmes Feuerwehr

Oktober
16.10. Vereinsfeier FFW Feuerwehr
November
06.11. St. Martinszug Ortsgemeinde
20.-22.11. Driescher Kirmes am Sportplatz SSG
28.11. Weihnachtsmarkt im Bürgersaal Möhnenverein

SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung
Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Nachruf

Die Jagdgenossenschaft Schmitt trauert um ihren langjährigen Vorsitzenden

Herrn Josef Peifer

Er engagierte sich immer für die Belange der Genossenschaft, mit Eifer und vor allem mit viel Herzblut. Wir werden Herrn Josef Peifer nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken erhalten. Seiner Familie wünschen wir für die Tage der tiefen Trauer viel Kraft und Gottes Segen.

Die Jagdgenossenschaft Schmitt

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre Email-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff
Revierförster

ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags **von 9.00 bis 11.30 Uhr,**
donnerstags **von 16.30 bis 18.30 Uhr**,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.
Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.



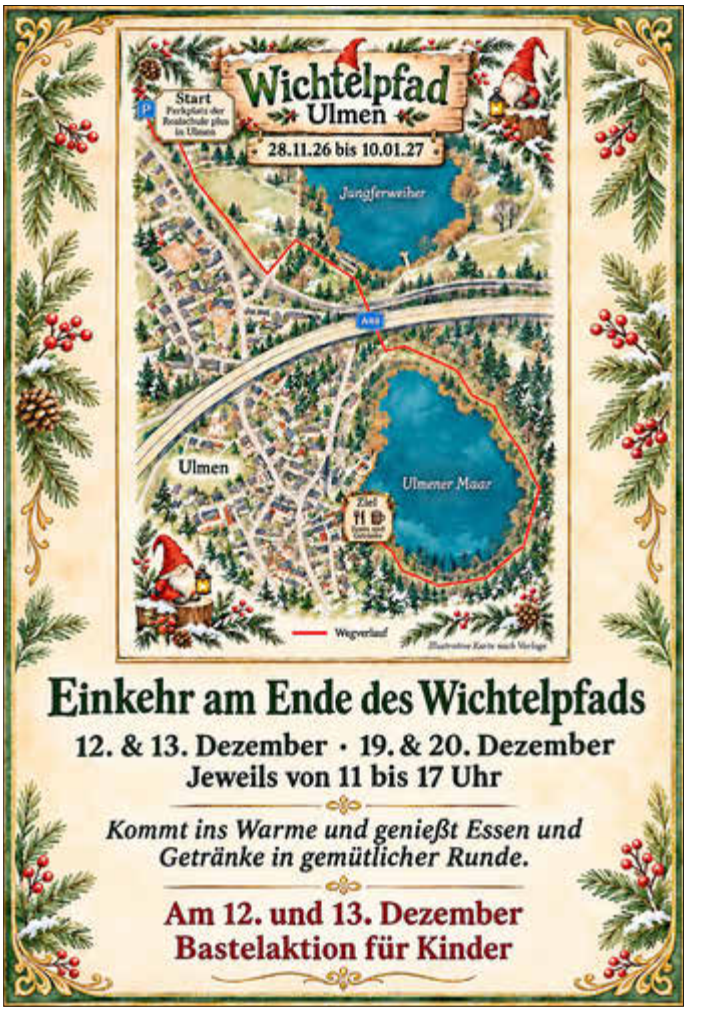
Stadt Ulmen gedenkt am Volkstrauertag den Gefallenen





Am Volkstrauertag gedachte die Stadt Ulmen aller im Krieg gefallenen Soldaten, der Menschen die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft geraten sind sowie der Vertriebenen und Flüchtlinge die ihr Leben verloren. Die Veranstaltung setzte ein Zeichen gegen Rassismus, Extremismus, Terrorismus und Antisemitismus. Der Volkstrauertag begann mit einem Gottesdienst, der von Pater Kübler geleitet wurde. Anschließend wurden am Kriegerehrenmal Kränze niedergelegt. Die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr mit einer Delegation geführt von Hauptmann Robert Lehmann, die Wacheinheit der U.S. Airforce 702nd Munitions Support Squadron unter Führung von Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) Micheal Hampton und Chief Master Sergeant (Oberstabsfeldwebel) David Havel, die Wacheinheit der U.S. Air Force 702nd Munitions Support Squadron Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) Michael Hampton und Chief Master Sergeant (Oberstabsfeldwebel) David Havel, der VdK Ulmen, vertreten durch Herrn Günther Schüller sowie Vertreter der Stadt Ulmen gedachten der Toten mit Kränzen. Das feierliche Gedenken wurde musikalisch umrahmt vom Musikverein Ulmen.
Ich danke allen, die an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben.

Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister



KI generiert



Samstag, 28.11.26 | 14.00 - 19.00 Uhr
Sonntag, 29.11.26 | 11.00 - 19.00 Uhr: Burg Ulmen
Adventszauber auf der Burg am 1. Adventswochenende

Samstag, 05.12.26 | 11.00 - 17.00 Uhr: Café am Maar
Bewirtung im Café am Maar für alle Teilnehmenden des Wichtelpfads

Sonntag, 06.12.26 | 11.00 - 17.00 Uhr: Café am Maar
Einstimmung zum 2. Advent im Café am Maar
16.00 Uhr: Altes Pumpenhaus
Adventsandacht der Frauengemeinschaft auf der Aussichtsplattform am Alten Pumpenhaus

Samstag, 12.12.26 | 11.00 - 17.00 Uhr
Bewirtung im Café am Maar für alle Teilnehmenden des Wichtelpfads mit der Einrichtung St. Martin Ulmen

Sonntag, 13.12.26 | 11.00 - 17.00 Uhr: Café am Maar
Einstimmung zum 3. Advent im Café am Maar mit der Einrichtung St. Martin Ulmen

Samstag, 19.12.26 | 11.00 - 17.00 Uhr: Ulmener Maar
Bewirtung durch den Freundeskreis Ulmen Lormes im Café am Maar für alle Teilnehmenden des Wichtelpfads

Sonntag, 20.12.26 | 11.00 - 17.00 Uhr: Café am Maar
Einstimmung zum 4. Advent im Café am Maar mit dem Ulmener Möhnenverein

Mittwoch, 23.12.26 | 17.00 Uhr: Meiserich
Weihnachtsbaum-Singen auf dem Dorfplatz in Meiserich

Donnerstag, 24.12.26 | 17.00 Uhr: Ulmener Maar
Musikalische Einstimmung auf Weihnachten an Heiligabend mit dem Bläserensemble MV Ulmen

St. Martinsumzug in Ulmen

Ein Abend voller Licht und Gemeinschaft

Ein stimmungsvoller Abend voller Lichter, Musik und Gemeinschaft liegt hinter uns: Zahlreiche Kinder, Eltern und weitere Besucherinnen und Besucher kamen zum diesjährigen St. Martinsumzug in Ulmen zusammen.

Der Abend begann mit einem gemeinsamen Treffen im Bürgersaal. Dort stimmten sich die Kinder mit fröhlich gesungenen Martinsliedern auf den bevorstehenden Umzug ein und erinnerten mit ihren Liedern an die Geschichte des heiligen Martin und seine Botschaft des Teilens und der Nächstenliebe.







Im Anschluss setzte sich der Martinszug in Bewegung. Angeführt vom heiligen Martin hoch zu Ross, begleitet von den Kindern mit ihren bunten und liebevoll gestalteten Laternen sowie den traditionellen Martinsliedern, ging es gemeinsam hinauf zur Burg. Dort angekommen, wartete bereits die Martinsbrezel und das Martinsfeuer, das mit seinem warmen Licht für einen stimmungsvollen Abschluss des Umzuges sorgte.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen dieses schönen Abends beigetragen haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei der Burg-Grundschule Ulmen und der Kindertagesstätte St. Matthias Ulmen für die liebevolle Gestaltung der Bühne sowie beim Musikverein Ulmen für die musikalische Begleitung und Gestaltung des Martinsumzuges.



Unser herzlicher Dank gilt ebenso der katholischen und evangelischen Kirche, die mit der Gestaltung des religiösen Impulses dem Martinsabend einen besinnlichen und zum Nachdenken anregenden Rahmen gegeben haben und der Freiwilligen Feuerwehr Ulmen für die zuverlässige Absicherung des Martinsumzuges. Ebenso bedanken wir uns bei allen Kindern, Familien und Gästen für die zahlreiche Teilnahme. Der Martinsabend hat einmal mehr gezeigt, wie schön es ist, gemeinsam Traditionen zu pflegen und das Miteinander in unserer Stadt zu erleben.

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister

Ulmener Adventszauber

Liebe Ulmenerinnen und Ulmener,
liebe Gäste, liebe Kinder,

in wenigen Wochen beginnt die Adventszeit.
Der Kulturausschuss der Stadt Ulmen hat bereits vor Monaten mit der Planung des Adventszaubers auf der Ulmener Burgruine begonnen.

Es ist mir eine besondere Freude, Sie zum 8. Ulmener Adventszauber auf der Ulmener Burgruine begrüßen zu dürfen.

Der diesjährige Adventszauber beginnt am Samstag, 28. November 2026, um 14:00 Uhr und klingt in den Abendstunden aus. An diesem Tag wird zudem der neue Wichtelweg eingeweiht – ein besonderes Erlebnis für unsere kleinen Besucherinnen und Besucher sowie für alle, die sich auf einen zauberhaften Spaziergang durch die Adventszeit freuen.

Am Sonntag, 29. November 2026, öffnen wir ab 11:00 Uhr wieder unsere Tore. An beiden Tagen erwartet Sie eine Mischung aus kulinarischen Köstlichkeiten, liebevoll gestaltetem Kunsthandwerk und einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm. So können Sie sich in besonderer Atmosphäre auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.

Verbringen Sie gesellige Stunden bei einem wärmenden Glühwein. Für die Kinder hält der Nikolaus bei seinem Besuch eine kleine Aufmerksamkeit bereit.

Ich lade Sie herzlich ein, den 8. Ulmener Adventszauber auf der Burgruine zu besuchen und die einzigartige Stimmung zu erleben, die durch das Zusammenwirken vieler Menschen und Institutionen entsteht.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre Email-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff, Revierförster



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

Bedarfsabfrage Energieholz 2027

Bitte beachten Sie dazu das Angebot für den bevorstehenden Wintereinschlag und die Hinweise zum neuen digitalen Bestellverfahren in der Rubrik „Zweckverbände".
In den Ortsgemeinden Urschmitt, Lutzerath und Weiler wird das Holz zu gegebener Zeit in Form einer **Versteigerung** aufgeboten, zu der ausschließlich - mittels der Bedarfsabfrage - angemeldete Bieterinnen/Bieter zugelassen werden. Ein Termin wird zeitnah hier im Vulkan-Echo veröffentlicht.

ForstZweckverband Lutzerather Höhe

WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung
Tel.: 02677 1357
E-Mailadresse: **OG-Wagenhausen@ulmen.de**

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! www.wittich.de

Bedarfsabfrage Energieholz 2027

In Wagenhausen wird in der kommenden Saison auf Grund der Nachhaltigkeit voraussichtlich nur ein sehr geringes Angebot an Laub-Energieholz zur Verfügung stehen. Interessierte müssen daher bereit sein ihr Holz - sofern verfügbar - auch von anderen Waldbesitzern des ForstZweckverbandes Lutzerather Höhe zu beziehen.
Bitte beachten Sie dazu das Angebot für den bevorstehenden Wintereinschlag und die Hinweise zum neuen digitalen Bestellverfahren in der Rubrik „Zweckverbände".

ForstZweckverband Lutzerather Höhe

WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de



Bekanntmachung

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung vom 22.03.2016 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und Bürgerhauses „Ehemalige Schule" vom 23.10.2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weiler hat in seiner Sitzung am 23.10.2026 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und des Bürgerhauses „Ehemalige Schule" vom 23.10.2026 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

h) Nichtortsansässige erhöhen sich die Benutzungsgebühren um 100%

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo" der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

Weiler, den 12.11.2026
Ortsgemeinde Weiler
gez. Otto Schneiders
Ortsbürgermeister



Unsere Feuerwehr macht´s möglich

Wieder Mal stand das Novemberwochenende um St. Martin und der St.Martin-Kirmes im Zeichen der Feuerwehr. Die jugendlichen um Wehrführer Julian Lenzen gestalteten die beiden Feste.
Der Martinszug war bei eigentlich doch gutem Wetter wieder gut besucht und es wurde ein tolles Feuer mit viel Hitze entbrannt.
Ja, trockenes Holz wirkt Wunder.
Nicht nur die Kleinen auch die Großen hatten ihre Freude.









Danke an Alle die den Zug ermöglicht, und zum Gelingen mit ihrem Engagement beigetragen haben. Unsere Kirmes mit dem traditionellen Latzboksefest am Freitag steht immer im Mittelpunkt des Novembermonats. Der Samstag gehört der Disco-Music und Sonntags sowie Montags wird bei Gloria und Karl eingekehrt. Auch unseren Wirtsleuten ein Dankeschön für diese Möglichkeit.
Bis zur nächsten Kirmes in Weiler.

Euer Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



Bedarfsabfrage Energieholz 2027

Bitte beachten Sie dazu das Angebot für den bevorstehenden Wintereinschlag und die Hinweise zum neuen digitalen Bestellverfahren in der Rubrik „Zweckverbände".
In den Ortsgemeinden Urschmitt, Lutzerath und Weiler wird das Holz zu gegebener Zeit in Form einer **Versteigerung** aufgeboten, zu der ausschließlich – mittels der Bedarfsabfrage - angemeldete Bieterinnen/Bieter zugelassen werden. Ein Termin wird zeitnah hier im Vulkan-Echo veröffentlicht.

ForstZweckverband Lutzerather Höhe

WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
Email: info@wollmerath.de
Homepage: www.Wollmerath.de

Brennholz

Ab sofort und **bis zum 13.12.2026** kann der Brennholzbedarf für die Saison 2027 angemeldet werden.
Beachten Sie hierzu bitte die Veröffentlichung unter der Rubrik der Forstzweckverbände!
Achten Sie beim Ausfüllen des digitalen „Bestellzettels" bitte auf die Vollständigkeit der Daten und geben Sie in jedem Fall Ihre Email-Adresse und Telefonnummer mit an.

Paul Michael Kruff, Revierförster

www.wittich.de

ZWECKVERBÄNDE

Forstrevier Cochem

Bestellformular

Sehr geehrte Brennholzkundin, sehr geehrter Brennholzkunde,
wenn Sie in der nächsten Brennholzsaison (2026/2027) Brennholz erwerben möchten, füllen Sie bitte den Abschnitt unten vollständig aus und senden diesen bis zum 25.11.2026 an folgende Adresse:

Forstrevier Cochem
Forstamtmann Markus Nockelmann
Am Reilsbach 28, 56812 Cochem-Sehl

Eine Mengengarantie kann nicht gegeben werden. Eine Wahl zwischen Buchen- oder sonstigem Laubbrennholz (Eiche/Ahorn/Roteiche) ist nicht mehr möglich. Sobald Ihr Brennholz bereit gestellt wurde, werde ich Sie unaufgefordert darüber informieren. Da in der Regel das Stammholz vor dem Brennholz eingeschlagen wird, kann es bis Ende März dauern **Die Vorlage der Teilnahmebescheinigung an einem Motorsägenkurs ist für die Brennholzwerbung notwendige Voraussetzung. Motorsägen dürfen nur mit biologisch abbaubaren Öl und Sonderkraftstoff betrieben werden.**

Das Fällen von Bäumen ist für Brennholzselbstwerber aus Sicht des erhöhten Unfallrisikos nicht erlaubt und findet aus diesem Grund bei der Brennholzorder keine Berücksichtigung. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen im Bereich Unfallverhütung und des Bodenschutzes, wird das Brennholz ab diesem Jahr grundsätzlich nur als Industrieholz lang am Weg bereitgestellt. Bei der Abgabe von Holz aus Erstdurchforstungsmaßnahmen erfolgt die Aufarbeitung noch im Bestand (geringeres Unfallrisiko). Die maximale Lagerung des Holzes im Wald beträgt 6 Monate.

Mit der Unterschrift der Brennholzorder bestätigen Sie, dass Sie die allgemeinen Hinweise zur Unfallverhütung, Bestandes- und Bodenschonung, sowie das „Merkblatt für Selbstwerber mit Motorsäge“ zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich diese einzuhalten.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich.

B r e n n h o l z o r d e r 2026/2027

_____ Festmeter [Fm]
Name, Vorname *gewünschte Holzmenge als IL am Weg (Preis*

_____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Ort

_____
tagsüber per Telefon erreichbar

Erstdurchforstungen (Eiche, Kirsche) im Bestand nach Anfrage

---------- ----------
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Festgesetzte Mindestpreise:

Buche/Hainbuche/Esche/Ahorn	75,00 €/fm
Eiche/Roteiche/Birke/Kirsche	68,00 €/fm
Pappel/Weide/Linde/Erle	50,00 €/fm
Nadelhölzer	50,00 €/fm

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Tatort Eifel Future Award 2027

Tatort online

Der bisherige Junior Award des Krimifestivals Tatort Eifel wird 2027 neu ausgerichtet: Mit dem neuen Tatort Eifel Future Award steht der Wettbewerb unter dem Motto „Tatort Online“. Gesucht werden Nachwuchsautor*innen zwischen 11 und 20 Jahren, die in Teams aus zwei bis drei Personen einen eigenen dreiteiligen Kurzkrimi entwickeln. Ausgewählte Drehbücher werden anschließend mit Unterstützung der Junior Uni Daun als Kurzfilm umgesetzt. Einsendeschluss ist der 04.01.2027, die Preisverleihung am 24. April. Alle Infos zum Wettbewerb gibt es unter www.junior-uni-daun.de.

Virtueller Elternabend der Lebensberatung Cochem

Thema: „Bedürfnisorientierte Erziehung versus konsequente Begrenzung“ - (Wie) passt das zusammen?

Bedürfnisorientierte Erziehung ist seit einigen Jahren eine sowohl anerkannte als auch populäre Erziehungsmethode. Wie der Name bereits verrät, orientiert sich dieser Erziehungsansatz vor allem an kindlichen Bedürfnissen. Betont wird die Wichtigkeit einer liebevollen und verständnisvollen Zugewandtheit der Eltern gegenüber den Kindern. Die Sinnhaftigkeit dieses Ansatzes ist weitgehend unumstritten. Haben kindliche Bedürfnisse innerhalb einer Familie immer Vorfahrt oder (wie?) ist es möglich, kindliche und elterliche Bedürfnisse in Einklang zu bringen? Diesen und anderen Fragen werden wir im Rahmen eines Impulsvortrages mit anschließender Diskussion und Fragerunde nachgehen, zu dem alle interessierten Eltern herzlich eingeladen sind.

Termin: Mittwoch, 09.12.2026 um 19:30 Uhr.

Referentin: Inga Schwab, Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF); Systemische Paartherapeutin (DGSF), MBSR-Lehrerin.

Anmelden können Sie sich telefonisch oder per Mail bei der Lebensberatung Cochem. Unsere Email-Adresse lautet: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de. **Anmeldeschluss ist Dienstag, 08.12.2026 um 12:00 Uhr**. Der Vortrag ist für Sie kostenfrei. Voraussetzung für eine Teilnahme ist Ihre Anmeldung, ein Medium mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Tel.: 02671 7735.

Weitere Informationen über die Beratungsstelle und unsere Angebote finden Sie auch auf www.cochem.lebensberatung.info**.**



Rentenberatung

Erich Michels

Deutsche Rentenversicherung Bund

Versichertenberater
der Deutschen Rentenversicherung Bund
Wehrholzstr. 13a, 56766 Ulmen

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Cochem-Zell, Erich Michels, Ulmen berät in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Versicherte erhalten kostenlos Rat und Auskunft, können ihr Rentenkonto klären und Rentenantrag stellen. Terminvereinbarung unter Telefon 02676-608 oder Email: erich.michels@t-online.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

LAGZ Rheinland-Pfalz e. V.

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) für den Kreis Cochem-Zell
Zahnärzteschaft - Krankenkassen - Gesundheitsamt

Abschied vom Schnuller am Schnullerbaum

Am Samstag, den **05.12.2026, von 11 bis 14:00 Uhr** laden wir alle Kinder herzlich zum Schnullerbaum am **Globus Handelshof Zell** ein.
Gemeinsam mit dem Nikolaus können die Kinder ihren Schnuller mit einem hübschen Band an den Baum hängen und sich liebevoll von ihm verabschieden. Als kleine Erinnerung wartet auf jedes Kind eine Überraschung.
Mit diesem besonderen Ritual möchten wir den Kindern den Abschied erleichtern und ihnen einen positiven Start in die schnullerfreie Zeit ermöglichen. Gleichzeitig stehen wir Eltern gerne für Fragen und Informationen rund um die Zahngesundheit zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!
Kontaktadresse:
LAGZ Rheinland-Pfalz e. V.
Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege für den Kreis Cochem-Zell
Ravenéstr. 18-20 - 56812 Cochem - Telefon 02671 5328
Email: agz.cochemzell@lagz-rlp.de

SCHULEN

Grundschule Lutzerath ..... Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 ..... Fax: 02677 - 910045
E-Mail ..... gs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen ..... Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 ..... Fax: 02676 - 951784
E-Mail ..... gs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel ..... Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2a
E-Mail ..... sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath ..... Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 ..... Fax: 02677/910045
E-Mail ..... info@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen ..... Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 ..... Fax: 02676 - 952103-9
E-Mail ..... info@rsplus-vulkaneifel.de



Grundschule Lutzerath

Grundschule Lutzerath feiert Sankt Martin – Besuch beim Seniorenheim

Am Martinstag machten sich rund 200 Kinder der Grundschule Lutzerath mit ihren selbstgebastelten Laternen auf den Weg zu einem kleinen Martinsumzug. Ziel war das örtliche Seniorenheim, wo die Schülerinnen und Schüler den Bewohnerinnen und Bewohnern mit ihren Martinsliedern eine Freude bereiten wollten.
Vor dem Seniorenheim versammelten sich die Kinder und sangen gemeinsam bekannte Martinslieder. Rund 200 Kinderstimmen waren zu hören und sorgten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern für große Freude. Viele sangen die vertrauten Lieder mit. Es war schön zu sehen, wie die Kinder mit ihrem Gesang den älteren Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern konnten.
Anschließend ging es zurück zur Schule. Dort wartete auf jede Klasse eine riesige Martinsbrezel der Bäckerei Müsch aus Alflen. Im Rahmen einer kleinen Martinsfeier wurde diese gemeinsam in der Klasse geteilt – ganz nach dem Vorbild des heiligen Martin.
So stand der Martinstag an der Grundschule Lutzerath ganz im Zeichen des Miteinanders und Teilens. Die Kinder konnten erleben, dass man auch mit kleinen Gesten, wie einem gemeinsamen Lied oder dem Teilen einer Brezel, anderen Menschen eine große Freude machen kann.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt





Realschule plus Vulkaneifel



Informationsabend
am Mittwoch, 02. Dezember 2026, ab 18:30 Uhr in Ulmen

Liebe Eltern der 4. Klässler,
der Übergang nach der Grundschule in die weiterführende Schule ist mit vielen Fragen behaftet. Wir geben einen Blick hinter die Kulissen unserer Schule am **Mittwoch, 02.12.2026 ab 18:30 Uhr** in der **Realschule plus Vulkaneifel, Standort Ulmen**.
Um Anmeldung wird gebeten:
n.zimmer@rsplus-vulkaneifel.de

Hier gehörst du dazu!

Begleitung, die weiterhilft
Du brauchst Hilfe? Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und sonderpädagogische Unterstützung begleiten dich beim Lernen und im Schulalltag.

Viele Stärken – zwei Abschlüsse.

Zeit für deine Entwicklung: Unsere integrative Realschule plus fördert deine Stärken und hält Bildungswege offen.

Klasse 5 und 6
Gemeinsam ankommen und Neues entdecken:
- Kennenlerntage
- Schwimmunterricht
- Musik- und Kunstprojekte ohne Notendruck.
- Lernbüro Deutsch und Mathematik
- Testungen und Förderung mit 2P-Plattform
- Teilnahme an KERMIT Rheinland-Pfalz zur Bestimmung der Lernausgangslage und der Lernentwicklung.

Aus Neugier wird Können.

Eine zusätzliche MINT-Stunde pro Woche in Klasse 5 und 6:
Du experimentierst, tüftelst und findest eigene Lösungen. Lernen wird zum Selbermachen!
Klasse 5: Natur erforschen; Chemie entdecken, Maschinen bauen. Klasse 6: Mit Calliope programmieren; Robotik erleben; 3D-Druck kennenlernen.
Dreimal MINT-freundliche Schule!
Ausgezeichnet 2019, 2022 und 2025.
„Schule der Zukunft" mit dem Schwerpunkt Digitalisierung.
Kostenloses Leih-iPad ab Klasse 5
Du lernst Schritt für Schritt den Umgang mit Tablet und Medien. Digitale Bücher machen den Ranzen leichter. Schreiben von Hand gehört weiter dazu.

Wir beraten Sie persönlich.

Welche Schule passt zu meinem Kind?
Welche Unterstützung braucht es? Sprechen Sie uns an. Wir nehmen Ihre Fragen ernst.
Ihre Ansprechpartnerin für die Orientierungsstufe:
Nicole Zimmer (Pädagogische Koordinatorin)
n.zimmer@rsplus-vulkaneifel.de

Anmeldung für das Schuljahr 2027/2028
29. Januar bis 5. März 2027
Im Sekretariat in Lutzerath oder in Ulmen.
Weitere Informationen:
https://rsplus-vulkaneifel.de/Eltern/Anmeldung
SCAN ME

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Samstag, 21.11.2026
17:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 22.11.2026 „Christkönigssonntag“
08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
17:00 Uhr Abendmesse
Dienstag, 24.11.2026
14:30 Uhr Rosenkranz
15:00 Uhr Pilgermesse
Freitag, 27.11.2026 Winterzeit um 15:00 Uhr!
14:30 Uhr Rosenkranz
15:00 Uhr Messbundmesse
Samstag, 28.11.2026
17:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 29.11.2026 1. Adventssonntag
08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
17:00 Uhr Abendmesse

Winterzeit: Wir feiern die Messbundmesse freitags um 15:00 Uhr.
Martentaler Glaubensgespräche nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“ am **Mittwoch, den 02.12.2026** (19:00 – 20:30 Uhr). Brauchen wir ein Glaubensbekenntnis? Im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte. Kontakt: Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com
Am Sonntag, 13.12.2026 Oasennachmittag mit Pater Andreas Pohl um 14:00 Uhr (im Pilgerheim). Impuls und Meditation, mit Austausch bei Kaffee und Kuchen, Unkostenbeitrag 10,- Euro. Anmeldung bei Diakon Norbert Schmitz Tel. 02676 390 oder im Pilgerheim.



Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 21.11.2026
15:00 Uhr Ulmen: Firmgottesdienst
17:30 Uhr Beuren: Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Beuren, Gevenich und Weiler
19:00 Uhr Alflen: Vorabendmesse
Sonntag, 22.11.2026
10:30 Uhr Büchel: Hochamt mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Büchel
10:30 Uhr Gevenich: Hochamt
14:30 Uhr Kliding: Taufe des Kindes Melina Stieb





Die Bücherei in Lutzerath. Ein Ort der Begegnung

Frischer Wind in der Katholischen öffentlichen Bücherei Lutzerath: Ein lebendiger Ort der Begegnung
Die Katholische öffentliche Bücherei (KÖB) in Lutzerath ist ein echtes Herzstück im Ort, an dem sich Groß und Klein gerne begegnen! Dank einer großartigen Unterstützung aus dem Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel – finanziert aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz – konnte das Team nun tolle neue Anschaffungen tätigen, die den Besuch noch einladender machen.
Im Kinderbereich laden ab sofort ein neuer Tisch mit Stühlen, kleine Bodenkissen und eine Malstation zum Verweilen und
Stöbern ein. Für Erwachsene stehen gemütliche Sessel bereit, in denen man bei einer frischen Tasse Kaffee oder Tee aus der neuen Kaffeemaschine herrlich in Büchern schmökern kann. Ein praktischer Klapptisch ergänzt die Ausstattung ideal als zusätzlicher Spieltisch.
Der wird auch dringend gebraucht, denn die vom Förderverein organisierten Spielnachmittage und -abende sind ein voller Erfolg!

Wegen der großen Begeisterung gibt es mittlerweile einen festen Termin: **Jeden 3. Freitag im Monat ab 19:00 Uhr** wird gemeinsam gespielt, gelacht und geklönt.
Neben der vielfältigen Ausleihe von Büchern, Spielen und Tonies bietet die Bücherei jede Menge Raum für den Austausch untereinander. Auch die Leseförderung wird mit beliebten Aktionen wie dem Lesesommer und den Bilderbuchkinos aktiv gelebt.
Neugierig geworden? Alle Infos zum Medienangebot sowie die nächsten Termine für die Spieletage, den Buchclub oder das Bilderbuchkino gibt es online unter www.bibkat.de/lutzerath und auf dem Instagram-Kanal der Bücherei





Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, www.kloster-engelport.de
Gottesdienste
in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 21.11. – 28.11.
08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 9:15 – 10:00 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr,
montags jedoch nur nach Vereinbarung
Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 22.11. Letzter Sonntag nach Pfingsten
8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse
18:30 Uhr Feierliche Vesper
Freitag, 27.11. Fest Unserer Lieben Frau von der Wundertätigen Medaille
8:15 Uhr Heilige Messe
16:30 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse, danach Vesper

Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel
Schlossstraße 20, 56856 Zell
Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06542 4539
Pfarrer Th. Werner Tel.: 0171 6458595
Traben-Trarbach
Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach
Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06541 6250
E-Mail: kimoh@ekir.de
Homepage: https://kimoh.ekir.de
Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!
Bibelwort der Woche:
Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lukas 12,35

Gottesdienste vom 21.11. bis 29.11.2026

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Samstag, 21.11.
18:00 Uhr Totengedenken, Ev. Peterskirche zu Traben
Sonntag, 22.11. Ewigkeitssonntag
09:30 Uhr Totengedenken und Abendmahl, Katholische Kirche an der Klause in Enkirch
09:30 Uhr Totengedenken und Abendmahl, Martin-Luther-Haus Blankenrath
09:30 Uhr Totengedenken und Abendmahl, Simultankirche Hahn
11:00 Uhr Totengedenken, Ev. Kirche Wolf
11:00 Uhr Totengedenken und Abendmahl, Ev. Kirche Lötzbeuren
11:00 Uhr Totengedenken und Abendmahl, Ev. Paulus-Kirche Zell
11:00 Uhr Totengedenken und Abendmahl, Ev. Kirche Würrich
Dienstag, 24.11.
11:00 Uhr GEBET FÜR DEN FRIEDEN, Evangelische Peterskirche zu Traben
Sonntag, 29.11. 1. Advent
09:30 Uhr Martin-Luther-Haus Blankenrath
11:00 Uhr Evangelischen Peterskirche zu Traben
17:00 Uhr Fenster im Advent in Starkenburg

Termine und Kreise:

Samstag, 21.11.
10:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeinderaum der Paulus-kirche Zell
Samstag, 28.11.
14:00 Uhr Senioren-Adventsfeier im Gemeindehaus in Belg

Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste

Sonntag, 22.11.2026
10:30 Uhr Georgskapelle Karden,
Ewigkeits-Gottesdienst mit Abendmahl
18:00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus Cochem,
Base - Interaktiver Abendgottesdienst

Vorschau

Sonntag, 29.11.2026
15:00 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Adventsandacht mit anschließender Adventsfeier im Gemeindehaus

Veranstaltungen

Samstag, 21.11.2026
15:00 Uhr Bürgerhaus Cochem-Sehl, Winterspielplatz

Montag, 23.11.2026
16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

Donnerstag, 26.11.2026
18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Christlicher Hospizverein Cochem-Zell, Trauercafé
Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner Tel.: 06542 960464
Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme kostenlos.
Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Freitag, 27.11.2026
18:00 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch, Ökumenisches Friedensgebet

Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem 14-tägigen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook. Live-Streaming-Gottesdienste sind auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem". Sie können auch nachträglich angeschaut werden.
Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.
Gemeindebrief „Kreuz & Quer": Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Das Heft in Papierform gibt es auf Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.
Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Jehovas Zeugen Zell
Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 20.11.2026
19:00 Uhr
Sonntag, 22.11.2026
10:00 Uhr
Öffentlicher biblischer Vortrag:
Thema: **„Den Blick von Wertlosem wegwenden"**
Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehburgstr. 21 statt und können auch per Videokonferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen**. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Videokonferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de**.** Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf www.jw.org.

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:
- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen

! Verstöße können teuer werden – und sind unfair gegenüber den Urheber:innen. Sorgfalt zeigt Professionalität!

FEUERWEHREN

Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Feuerwehrkameraden

Herrn Josef Peifer

der am 05.11.2026 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Seit seiner Jugend war Josef Peifer aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schmitt. Über viele Jahre hinweg brachte er sich in das Feuerwehrleben ein und unterstützte seine Wehr mit großem Engagement. Als geschätzter und zuverlässiger Kamerad stand er stets für die Werte der Feuerwehr ein und leistete damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Wohl der Allgemeinheit. Mit seinem Tod verlieren wir einen langjährigen Weggefährten und geschätzten Kameraden, dessen Engagement und Verbundenheit mit unserer Feuerwehr in dankbarer Erinnerung bleiben werden.

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen trauernden Angehörigen.

Ulmen, im November 2026

Für die Freiwillige Feuerwehr Schmitt	Für die Verbandsgemeinde Ulmen	Für die Verbandsgemeinde Ulmen
Tobias Thul	Thomas Kerpen	Sandra Hendges-Steffens
Wehrführer	Wehrleiter	Bürgermeisterin

Nachruf

Mit großer Bestürzung und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Feuerwehrkameraden

Herrn Sebastian Michels

der am 10.11.2026 im Alter von 37 Jahren völlig unerwartet verstorben ist.

Sebastian Michels war von 2004 bis 2014 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schalkenmehren und seit dem 01.09.2014 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ulmen. Während seiner langjährigen Dienstzeit unterstützte er seine Wehr auf vielfältige Weise. Als verlässlicher und geschätzter Kamerad setzte er sich stets mit Engagement für die Belange der Feuerwehr sowie für den Schutz und das Wohl der Allgemeinheit ein.

Mit seinem Tod verlieren wir nicht nur einen langjährigen Feuerwehrkameraden, sondern auch einen Menschen, mit dem uns viele gemeinsame Erlebnisse und Erinnerungen verbinden.

In stiller Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden die Erinnerung an den Verstorbenen stets in Ehren halten.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie und allen, die ihn in liebevoller Erinnerung behalten werden.

Ulmen, im November 2026
Für die Freiwillige Feuerwehr Ulmen
Christian Laux
Für die Verbandsgemeinde Ulmen
Thomas Kerpen, Wehrleiter
Für die Verbandsgemeinde Ulmen
Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin



VEREINE & VERBÄNDE



Möhnenverein Alflen

Liebe Möhnen,
am 07.11.2026 sind wir, erstmals im Karnevalskostüm, mit unserer Jahreshauptversammlung in die Karnevalszeit gestartet. Wir danken allen teilnehmenden Möhnen für den rundum gelungenen Abend!
Am 24.04.2027 findet unser Wandertag zur Schnapsbrennerei Jobelius statt, wo eine Schnapsprobe auf uns wartet. Der Tag wird abgerundet mit einem gemeinsamen Abendessen und dem Abschluss in Cochem. Der Eigenanteil beträgt 10 Euro.
Bitte meldet euch hierfür verbindlich bis zum **15.01.2027** bei Theresa (0176 78139650) an.
Wir freuen uns auf die kommende Karnevalssession.

Verbandsgemeinde-Kegeln

2026

Pokal & Meisterschaft der VG-Ulmen

Das **Kegeln „auf die Vollen"** und **„auf die Bilder"** um die Verbandsgemeinde-Titel findet am **Samstag, dem 28. November 2026 von 14:00 – 21:00 Uhr** im Gasthaus „Zum Stüffje" in Alflen statt.

Teilnahmebedingungen:

Je Club sind 6 – 8 Teilnehmer erlaubt. Die besten 6 Ergebnisse werden gewertet.
Gekegelt wird beim Pokal mit drei Wurf auf die Vollen.
Bei der Meisterschaft hat jeder Kegler je zwei Würfe auf folgende Bilder:
Volle, Kleeblatt, Hinterer Kranz, Damen und Bauern. Die Kegler des am Start befindlichen Clubs kegeln nacheinander auf das jeweils gestellte Bild.
Eine telefonische Voranmeldung ist zwecks besserer Planung bei Elmar Phasen unter der Nummer 0172 / 7552434 bis zum 22. November 2026 erforderlich.

Startgeld für einen Wettkampf: 15,- Euro
Startgeld für beide Wettkämpfe: 25,- Euro

Es lädt ein der KC „Dunna Se Runna" aus Alflen

SG Eifelhöhe

1. Mannschaft
Rückblick:
SG Eifelhöhe - SG Landkern/Illerich 3:0 (2:0)
Torschützen: Alexander Waldorf, Jannis Bleidt, Volodymr Tsisowski

2. Mannschaft
Rückblick:
SG Eifelhöhe II - SSG Lutzerath 1:3 (1:1)
Torschütze: Julian Holzknecht
Vorschau:
So. 22.11. 13:00 Uhr in Büchel
SG Eifelhöhe II - SG Monreal/Mayen

Frauen
Rückblick:
FSG Eifelhöhe/Mosel - FSG Sohren 0:6 (0:3)

Bücheler Carnevalclub BCC

Arbeitseinteilung: 22.11., 18 Uhr, Sportplatz

Liebe Mitglieder,
unsere diesjährige **Arbeitseinteilung für die Session 2026/27** findet am **Sonntag, den 22.11., um 18:00 Uhr auf dem Sportplatz** statt. Da wir die nächste Session im Zelt durchführen, stehen einige Neuerungen und auch Herausforderungen an. Wir bitten daher um zahlreiches Erscheinen.



KI generiert



Männergesangverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **19.11.**, **26.11.** und **03.12.** um **19:30 Uhr** in unserem Probenraum statt. Wir laden alle Männer ein, mit uns zusammen in gemütlicher Atmosphäre zu proben. Und wenn du glaubst, du kannst nicht singen, überzeugen wir dich vom Gegenteil. Singen hält jung und macht Freude.

Am **20.11.2026** werden wir beim Jubiläumskonzert des MGV Ediger 1871 e. V. zum 155-jährigen Bestehen teilnehmen. Abfahrt ist in Fahrgemeinschaften um 18:45 Uhr an unserem Probenraum. Diese Veranstaltung ist gleichzeitig auch das Kreis-Chorfestival des Kreischorverbands Cochem e. V. **Beginn: 19:30 Uhr**

Terminankündigungen:

Wir werden am **27.11.2026** unserem Sänger Hubert sehr gerne ein paar Ständchen zu seinem 80. Geburtstag singen und ihn an diesem Abend hochleben lassen.

Am **29.11.2026** nehmen wir mit viel Vorfreude an der Veranstaltung „Büchel Singt!" in unserer Pfarrkirche St. Simon und Judas teil. **Beginn: 15:00 Uhr**.

Weitere Infos zu beiden Veranstaltungen gibt es bei der nächsten Chorprobe.

Am **06.12.2026** treten wir wieder bei unseren Senioren auf. Um **15:00 Uhr** singen wir im Gevenicher Gemeindehaus. Anschließend fahren wir zur Bücheler Sporthalle und singen ab **16:30 Uhr** im Gemeindesaal. Auf beiden Seniorennachmittagen wollen wir für eine tolle Atmosphäre sorgen und auch auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Der Vorstand

Eifelverein OG Bad Bertrich



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:
Freitag, 20. November um 20:00 Uhr;
Freitag, 27. November um 20:00 Uhr;
Freitag, 4. Dezember um 20:00 Uhr;
Freitag, 11. Dezember um 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:
Sonntag, 6. Dezember um 17:00 Uhr – Seniorentag in Gevenich;
Sonntag, 13. Dezember ab 16:00 Uhr – Musikalischer Adventszauber im Forum am Bürgerhaus;

Bürgergemeinschaft Gillenbeuren



KI generiert

VdK Ortsverband Lutzerath-Kennfus

Brunchen und Bingo mit dem VdK Lutzerath-Kennfus



Brunch im Hotel Maas *Foto: VdK*



Ein glücklicher Gewinner

Zahlreiche Mitglieder des VdK Lutzerath-Kennfus und ihre Partner trafen sich im Hotel Maas in Lutzerath, um einen gemütlichen Vormittag zu verbringen. Nachdem alle mit einem Glas Sekt angestoßen hatten, wurde das reichhaltige Frühstücksbuffet eröffnet. Hier blieb kein Wunsch offen. Nachdem alle gut gefrühstückt hatten, wurde die Bingotrommel ausgepackt. Die Spannung wuchs mit jeder gezogenen Zahl: Wer war der Erste, der BINGO rufen konnte und einen Gewinn aussuchen durfte? Gegen Mittag gab es zwei verschiedene Suppen: Rindfleischsuppe mit Markklößchen und Einlage und als Alternative eine Gulaschsuppe. Anschließend wurde wieder Bingo gespielt. Es gab auch in diesem Jahr viele glückliche Gewinner.

Wir alle verlebten eine kurzweilige Zeit mit vielen guten Gesprächen und einem regen Austausch über verschiedene Themen und freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen im nächsten Jahr.

Möhnenverein Lutzerath



KI generiert

SSG Lutzerather Höhe 1973 e.V.

Die SSG Lutzerather Höhe lädt zur Driescher Kirmes ein!

Am 21. und 23.11.2026 feiern wir im Vereinsheim am Sportplatz in Driesch die diesjährige Kirmes. Die SSG Lutzerather Höhe e. V. lädt hierzu alle herzlich ein.

Los geht's am Samstag, 21. November, ab 13:00 Uhr. Zum Kirmesauftakt öffnen wir den Ausschank und servieren Gulaschsuppe mit Brötchen. Kommt vorbei, trefft Nachbarn, Freunde und Bekannte und verbringt mit uns ein paar gesellige Stunden im Vereinsheim am Sportplatz.

Am Sonntag, 22. November, ruht das Kirmesprogramm anlässlich des Totensonntags.

Am Montag, 23. November, ab 11:00 Uhr geht es mit dem Frühschoppen weiter. Anschließend lassen wir die Kirmes bei „Langhals und Eierschmärr" gemeinsam ausklingen.

Ob zum Kirmesauftakt am Samstag oder zum Frühschoppen am Montag – wir freuen uns auf euren Besuch und auf eine schöne Driescher Kirmes mit euch!

Eure SSG Lutzerather Höhe e. V



KI generiert

Premiere in Schmitt

Es ist soweit ... Die „Weibsbilder" präsentieren ihr neues Programm im Hubertussaal in Schmitt

„Couchgeflüster - Zeit für einen Stellungswechsel -"

Genau in diesem Alter befinden sich die Weibsbilder. Sie haben die Wahl abends auf dem heimischen Sofa vor der Mattscheibe zu sitzen oder doch lieber auf der Suche nach sich selbst bei der Therapie zu liegen. Was passiert, wenn sich Weibsbilder auf die Reise in ihr Innerstes begeben, den kleinen und großen Widrigkeiten die Stirn bieten und sich der Frage stellen: Wer bin ich - und wenn ja, wie viele?! Gruppentherapie mit Anke Brausch und Claudia Thiel ist dann, wenn der sprachlose Therapeut nur noch verständnisvoll nickt und selbst Kaffee oder Alkohol keine Lösungen mehr liefern. Genau dort beginnt dieses herrlich-ehrliche Kabarett- und Comedyprogramm. Mit scharfem Witz, viel Selbstironie und einem liebevollen Blick auf die kleinen und großen Neurosen des Lebens nimmt das Programm das Thema Therapie aufs Korn. Es geht um Glaubenssätze, Selbstoptimierung, Beziehungsdramen, innere Kinder, überforderte Erwachsene - und die Kenntnis, dass man manchmal über sich selbst einfach am besten lachen kann. Bereits ein Profi in Sachen Therapie ist die siebenjährige Tineke - ein außergewöhnliches, aber dennoch normales Mädchen, das die Diagnosen ihres noch jungen Lebens mit viel kindlichem Halbwissen zu deuten weiß! Irgendwo zwischen altklug und ahnungslos, bodenlos unwissend, aber dennoch intellektuell überfordert, das sind Christel Müller aus Kalenborn-Scheuern und auch die Eigenurin trinkende Gundula.

Das Mütter, wenn es um die eigenen Kinder geht, oft beratungsresistent sind, zeigt sich bei der Gruppentherapie mit Vanessa, die genau wie andere Protagonistinnen der Show, mit großer Überzeugung erklärt, warum ausgerechnet bei ihr sämtliche Regeln der Psychologie nicht gelten.

Und zum Schluss des Programmes fehlen natürlich nicht die alten Damen, die es zur Abwechslung mal mit brutaler Ehrlichkeit versuchen. Das Publikum darf sich auf pointierte Geschichten, überraschende Wendungen und jede Menge Wiedererkennungswert freuen - hier bleibt kein Auge trocken.

Ein Abend voller Humor, Charme und befreiendem Lachen, der zeigt: Man muss nicht perfekt sein, um glücklich zu werden!

Manchmal reicht es schon, gemeinsam über den ganz normalen Wahnsinn des Lebens zu lachen!

Möhnenverein Schmitt



KI generiert



KI generiert

DRK Ulmen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

hiermit laden wir euch zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 28.11.2026 ein. Die Versammlung findet ab 17:00 Uhr im DRK-Gruppenraum in Ulmen statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verabschiedung TOP
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Bereitschaftsleiters
- Bericht des Kassenwarts
- Mitgliederehrungen
- Verabschiedung der Satzung, überarbeitete Fassung
- Verschiedenes

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden bis zum Vorabend der Versammlung bis 17.00 Uhr, per Mail an vorstand@drk-ulmen.de entgegen genommen.
Hinweis: Diese Versammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, in vollem Umfang beschlussfähig.

Einladung zur Bereitschaftsversammlung

hiermit laden wir euch zur Bereitschaftsversammlung am Samstag, den 28.11.2026 ein. Die Versammlung findet ab 19:00 Uhr im DRK-Gruppenraum in Ulmen statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abstimmung über die Aufnahme neue Mitglieder
- Tätigkeitsbericht der Bereitschaftsleitung
- Situation Sanitätsdienste / Helferbeteiligung
- aktuelle Situation FR VG Ulmen
- Raumsituation / Neuigkeiten
- Verschiedenes

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden bis zum Vorabend der Versammlung bis 17:00 Uhr per Mail an bereitschaftsleitung@drkulmen.de entgegen genommen.
Hinweis: Diese Versammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, in vollem Umfang beschlussfähig.

Eifelverein Ulmen e.V.

Blutwurstwanderung

Sonntag, 22. November

Eifelvereinshaus Ulmen

10.00 Uhr

Start von zwei Rundwanderungen über 7 km und 11 km

Ab 11.00 Uhr Eifelvereinshaus:

„Die Blootwoscht es worm unn die Krumpare sejn möll. Önn joot Sopp kinnt ia awa och honn!“

Und dazu:

Heiße und kalte Getränke

Kaffee und Kuchen



Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Wieder Verkauf von „Ulmener Maarstollen“ beim Adventszauber auf der Burg

ULMENER MAAR-STOLLEN

Auch in diesem Jahr verkauft die katholische Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen wieder am Adventszauber auf der Burg am 28. und 29. November 2026 den traditionellen Ulmener Maar-Stollen. Genießen Sie diese leckere Weihnachtsspezialität beim gemütlichen Adventskaffee oder machen Sie mit dem Geschenk eines Stollens einem lieben Menschen eine Freude. Er ist bis nach Weihnachten haltbar und auch ein schönes Geschenk für beliebte Mitarbeiter oder treue Kunden.

Die Kath. Frauengemeinschaft Ulmen
lädt alle Frauen, Männer und Kinder
zur

Adventsandacht

„Engel“

am 2. Adventssonntag,
dem 6. Dezember 2026
um 16.00 Uhr
auf der
Plattform am
Ulmener Maar ein.

Besuch des Nikolaus
Mitgestaltung durch den **Musikverein Ulmen**
Verkauf von Glühwein

Musikverein Ulmen

Weihnachtskonzert am vierten Advent

Am vierten Adventssonntag, dem 20.12.2026, lädt der Musikverein Ulmen zum diesjährigen Weihnachtskonzert ein. In der Ulmener Kirche St. Matthias lassen wir Musik erklingen, die zum Erinnern und zur Vorfreude auf die Weihnachtszeit einlädt. Das Konzert unter der Leitung von Ricardo Reicherz beginnt um 16:00 Uhr, der Eintritt ist frei.



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

1. Mannschaft: Derbysieg nach starker Mannschaftsleistung

SV Ulmen – FC Demerath 4:0 (3:0)

Im Derby gegen Demerath konnten wir uns mit einem auch in der Höhe hochverdienten 4:0-Sieg durchsetzen und endlich wieder ein richtig gutes Spiel zeigen. Wir waren von Anfang an präsent, gewannen die wichtigen Zweikämpfe und erspielten uns über das gesamte Spiel hinweg gute Möglichkeiten. Auch defensiv ließen wir kaum etwas zu. Mann des Spiels war Markus Schaaf mit drei Toren. Besonders erfreulich ist aber, dass wir als Mannschaft geschlossen auftraten und sowohl spielerisch als auch kämpferisch eine gute Leistung zeigten. Das sollte Auftrieb für das schwere Pokal-Viertelfinale am kommenden Wochenende geben.

Spielverlauf: 1:0 (5.) Wolle (Noel), 2:0 (10.) Niki (Jonas), 3:0 (37.) Wolle, 4:0 (62.) Wolle (Niki)

Aufstellung: Marcel Treber – Jonas Esper, Maxim Schejermann, Fabian Mothes (78. Marvin Hassler), Lukas Litzen – Max Klostermann, Marcel Stadtfeld (67. Tom Münstermann), Noel Michels, Markus Schaaf, Delsos Salim, Niklas Denkel

Vorschau

Am kommenden Sonntag, den 22.11. treffen wir im Viertelfinale des Kreispokals auf die SG Utscheid/Mettendorf. Der Gast rangiert in der A-Klasse zurzeit auf dem 2. Platz. Ein super schweres Los. Gemeinsam mit eurer Unterstützung hoffen wir für eine Überraschung zu sorgen und ins Halbfinale einzuziehen. Anstoß ist um 15:00 Uhr.

Einladung zum Kaffeeklatsch in die Senioren-Wohngemeinschaft „WG Am Römerkessel Bad Bertrich“

Sie suchen ein neues Zuhause im Alter – lebendig, gemeinschaftlich und mit Herz?

Dann laden wir Sie herzlich zum wöchentlichen Kaffeeklatsch in der Senioren-Wohngemeinschaft „WG Am Römerkessel“ ein! Jeden Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffnen wir unsere Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Gebäck haben Sie die Gelegenheit, unsere Wohngemeinschaft kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich ein Bild vom Alltag und Miteinander in unserem Haus zu machen.

Ob Sie selbst auf der Suche nach einer passenden Wohnform sind oder sich im Auftrag eines Angehörigen informieren möchten – der Kaffeeklatsch bietet einen unverbindlichen und herzlichen Einstieg. Lernen Sie unser Team kennen, kommen Sie mit Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch und spüren Sie, wie viel Lebensfreude in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt steckt.

Ort: WG Am Römerkessel, Am Römerkessel 1, 56864 Bad Bertrich (viertes Obergeschoss)

Zeit: Jeden Mittwoch, 14:00 – 16:00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen!
Der Kaffeeklatsch ist kostenlos.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation Lutzerath: Tel. 02677 93720

Leben, jetzt ohne Dich!

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen.

In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich einmal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint.

Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen.

Das Treffen in Zell ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche.

Nächster Termin: - 10.12.2026 um 18:30 Uhr
Das Treffen in Cochem fällt im Monat Dezember aus.
Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner 06542 960464
Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos.
Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

PARTEIEN

Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.
Wir sind freie Bürger unseres Landes.
Wir sind überzeugte Demokraten.
Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath
Mitglied des Deutschen Bundestages
Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell
Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath
E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de
Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen
Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell
Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell
E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de
Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich
Schriftführer der AfD Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell
E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de
Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich
Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell
E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de
Mobil: 0162/9741111
AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz
Landesvorsitzender Sebastian Münzenmaier, MdB
Budenheimer Weg 67
55292 Heidesheim
Tel.: +49 6131-48 94 030
E-Mail: info@alternative-rlp.de
AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz
Fraktionsvorsitzender Michael Büge, MdL
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz
Telefon: 06131-208-3752
E-Mail: Michael.Buege@afd.landtag.rlp.de
Folgen Sie uns auf:
www.afd-cochem-zell.de
www.alternative-rlp.de
oder auf Facebook unter:
www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell
www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell
Facebook: Grüne Cochem-Zell
Instagram: gruene_cochemzell
Homepage: www.gruene-cochemzell.de
Vorstand
Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558, Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de
Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364, Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de
Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem
email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de
KT Fraktion:
Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726
Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535
VG-Rat Kaisersesch
Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292
Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624
Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535
Vg-Rat Cochem
Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486
Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968
Stadtrat Cochem
Heinz Bremm, 0160-7618968
Landtagsabgeordnete:
Jutta Blatzheim-Roegler
Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140
Bundestagsabgeordneter:
Julian Joswig
Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de
Landesverband:
Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0
Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein
Hohenzollernstr. 137
56068 Koblenz
E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285, Instag: leni.walmroth
Bündnis 90/Die Grünen KV Cochem-Zell
Einladung zur 2. Kreismitgliederversammlung 2026
Datum: Samstag, 21.11.2026, 15:00 Uhr
Ort: Stadionstr. 1, 56812 Cochem (Weinhaus Hieronimi)
MDL und Landtagsvizepräsidentin Katharina Binz wird dabei sein
TO (u. a.): Wahlen, Satzungsänderung, „Grüner Raum"…

CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:
MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay ..... 06542 / 9614010
Lindenplatz 8, 56859 Bullay ..... info@mehr-cdu.com
Dr. Marlon Bröhr, MdB ..... 030 / 22773308
Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de
Jens Münster, MdL ..... 06542 / 9614015
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen
Landtages ..... info@jens-muenster.de
Ralf Seekatz, MdEP ..... 02663 / 968 0402
Mitglied des Europäischen Parlaments ..... wahlkreis@ralf-seekatz.eu
Junge Union Cochem-Zell
Johannes Pötz.....johannes.poetz1996@gmail.com
..... www.ju-cochem-zell.de
Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft .....02678 / 391
Alfred Pantenburg
Senioren Union Cochem-Zell ..... 0175 / 2516662
Karl-Heinz Beuren ..... info@senu-cochem-zell.de
..... www.senu-cochem-zell.de
CDU-Gemeindeverband Ulmen 0152 21624591
Johannes Pötz ..... johannes.poetz1996@gmail.com
CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe
Thorsten Lescher ..... t.lescher@web.de
CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath
Jennifer Bober ..... jenny.bober@gmx.de

Die Linke

Für Sie im Bundestag:
Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de
DIE LINKE. im Internet:
DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de
DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de
DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de
DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!
Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de
Die Linksjugend [,solid] im WWW:
http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid.de

FDP – Cochem-Zell

Homepage: **www.fdp-cochem-zell.de**
Facebook: **@fdp.cochem.zell**
Instagram: **@fdp_cochem_zell**
Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:
JÜRGEN HOFFMANN
FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag
Ahornstraße 10a, 56865 Blankenrath
E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de
Homepage: www.hoffmann-juergen.eu
Facebook: @juergenhoffmann7678
Instagram: @juergenhoffmann7678
Junge Liberale
Cochem-Zell-Vulkaneifel
Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.
Vorsitzender: Noah Wand
E-Mail: wand@julis.de
Homepage: www.julisrlp.de
Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel
Instagram: @JuLis_COC_Eifel

SPD Kreisverband Cochem-Zell

Der Abgeordnete

Ich bin für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:
Mitglied des Landtages
Benedikt Oster .....Tel: 02672 906 9269
E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell
.....Tel: 02672 906 8211
Ravenéstr. 24, 56812 Cochem
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de
Der Vorsitzende:
Benedikt Oster
Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz Tel: 02671-603838
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www. spd-cochem-zell.de
JUSOS - Die Jungsozialisten
Robin Haber, E-Mail: rhaber@gmx.net
AG 60 plus: Gerd Gansen .....Tel: 02653 / 3427
E-Mail: elgansen@t-online.de
SPD FRAUEN - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
Dagmar Geisbüsch 0176 61195578
Heike Balzer 0178 3215865
SGK: Peter Mayer ..... Tel: 02672/9129002
E-Mail: mosel-mayer@outlook.de
SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag
Bernd Schuwerack, Email: schuwerack.cochem@t-online.de
SPD Ortsverein Vulkaneifel
Website: www.spd-vulkaneifel.de

SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen
www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:
Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender .....Tel. 02677 639
Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender .....Tel. 02676 951164
Marita Benz ..... Tel. 02677 1571
Edwin Scheid .....Tel. 0171 7072726
Holger Esper .....Tel. 02676 951462
Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD .....Tel. 02676 373
Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:
Holger Esper, Fraktionsvorsitzender .....Tel. 02676 951462
Stefan Hemmler .....Tel. 02676 9511940
Dr. Alois Pitzen .....Tel. 02676 9526766

Jusos Cochem-Zell

Florian Pumple, Lutzerath
E-Mail: fpumple@web.de
Mobil: 0160 3091994
Jens Mindermann, Greimersburg
E-Mail: mindermann-jens@web.de
Mobil: 0151 20241169

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.
Ihre Ansprechpartner sind:
Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373
Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen". Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de
Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.
Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:
Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:
Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner
Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel
Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl
Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de
Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:
Kreistag
3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen
Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen 02676 – 8336
stv. Fraktionsvorsitzender: Berthold Schäfer, Alflen 02678 – 9539838
Mirjam Traßer, Lutzerath 02677- 666
Hubert Willems, Ulmen 02676 - 1373
Sebastian Hammes, Lutzerath
Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail:
fwg-vgulmen@freenet.de

Wählergruppe „BÜRGER FÜR ULMEN e.V." (BFU e.V.)

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Mitglieder,
die Wählergruppe **„BÜRGER FÜR ULMEN e.V." (BFU e.V.)** lädt Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung 2026 ein.
Am **Dienstag, den 01. Dezember 2026 um 18:00 Uhr möchten wir die Jahreshauptversammlung** im Sitzungssaal der Stadt,in Ulmen durchführen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1.Vorsitzenden
4. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Anträge
8. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen sind fristgerecht bis spätestens 24. November 2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Michael Mais, oder Gregor Mainzer einzureichen.
Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht
Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149



Jahrgang 3 Freitag, 20. November 2026 Ausgabe 47/2026

KREISNACHRICHTEN
COCHEM-ZELL
Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Hohe Würdigung für ausgezeichnetes ehrenamtliches Engagement

Drei Cochem-Zeller mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet



Von links nach rechts: Wilfried Linden (Ortsbürgermeister Schmitt), Sandra Hendges-Steffens (Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Ulmen), Alfred Steimers, Hans-Joachim Mons (Erster Kreisbeigeordneter), Sven Teuber (Minister für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz), Matthias Müller, Jürgen Hoffmann (Bürgermeister Verbandsgemeinde Zell), Burkhard Klinkner, Benedikt Oster (Beigeordneter Verbandsgemeinde Kaisersesch).
Bild: Martin Koch

Die Freiherr-vom-Stein-Plakette ist die höchste Ehrung für langjähriges ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und wird nur alle drei Jahre vergeben.

Im Rahmen einer Feierstunde wurden insgesamt 48 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer – unter ihnen auch drei Cochem-Zeller Persönlichkeiten – ausgezeichnet. Der Erste Kreisbeigeordnete, Hans-Joachim Mons, war in Vertretung für Frau Landrätin Beilstein bei der Festveranstaltung in Kirchberg für den Landkreis Cochem-Zell vor Ort.

Alfred Steimers aus Schmitt war über einen Zeitraum von 16 Jahren als hauptamtlicher Bürgermeister in der Verbandsgemeinde Ulmen tätig und hat sich in dieser Funktion in herausragender Weise um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht. Bereits zuvor engagierte er sich in seiner Heimatgemeinde Schmitt und legte damit früh den Grundstein für sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken. Bis zu seinem Amtsantritt als hauptamtlicher Bürgermeister übernahm Alfred Steimers bereits zentrale Führungsaufgaben auf kommunalpolitischer und wirtschaftlicher Ebene. In verschiedenen Funktionen prägte er die Entwicklung der Verbandsgemeinde Ulmen bereits im Vorfeld seiner hauptamtlichen Tätigkeit maßgeblich. So war er von 1991 bis 2010 Ortsbürgermeister seiner Heimatgemeinde Schmitt, bevor er Bürgermeister im Hauptamt wurde. Während seiner Amtszeit war Alfred Steimers Mitglied in zahlreichen Gremien auf Verbandsgemeinde- und Kreisebene tätig und brachte sich mit großem Engagement, Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein in die Entwicklung ein. Besonders hervorzuheben sind seine Verdienste in den Bereichen Tourismus und Wirtschaftsförderung, in denen er maßgebliche Impulse setzte und nachhaltige Entwicklungen anstieß. Seit 2014 ist der Vorgenannte bereits Mitglied im Kreistag des Landkreises Cochem-Zell und hat in dieser Zeit viele zukunftsweisende Beschlüsse mit gefasst. Das langjährige Engagement von Alfred Steimers war und ist geprägt von einem beispielhaften persönlichen Einsatz und einer tiefen Verbundenheit mit seiner Heimat.

Matthias Müller aus Bullay ist seit vielen Jahren – teilweise Jahrzehnten – kommunalpolitisch auf Orts-, Verbands- und Kreisebene tätig. So gehört er seit nunmehr 37 Jahren dem Ortsgemeinderat von Bullay an; davon war er 10 Jahre als Beigeordneter tätig. Seit über 27 Jahren – genau gesagt seit 1999 – engagiert er sich mit großem Engagement und Sachverstand nun bereits als Ortsbürgermeister von Bullay. Insbesondere die Weiterentwicklung der Moselgemeinde liegt ihm am Herzen. Mit ihm als Ortsbürgermeister hat sich die Gemeinde Bullay zu einem beliebten Wohnort mit zahlreichen Geschäften und Dienstleistungsangeboten weiterentwickelt. Seit 2024 ist der Vorgenannte Beigeordneter der Verbandsgemeinde Zell und seit 2004 bereits Mitglied des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell. Auch in verschiedenen weiteren Ausschüssen des Landkreises war und ist Matthias Müller aktiv tätig. Zudem engagiert er sich seit Vereinsgründung im Jahr 2015 bereits mit

überaus viel Herzblut als Erster Vorsitzender in der Kunga-Ruandahilfe. Bereits vor der offiziellen Gründung hat er sich für Hilfsprojekte in Ruanda eingesetzt. Immer wieder – zuletzt im vergangenen Jahr – besucht er die Projekte auch vor Ort.

Burkhard Klinkner aus Leienkaul hat sich durch sein vielfältiges Engagement in der Ortsgemeinde Leienkaul und für die Gemeinschaft in besonderer Weise verdient gemacht. Seit 1994 ist Burkhard Klinkner Ortsvorsteher bzw. Ortsbürgermeister der Gemeinde Leienkaul. Darüber hinaus fördert er den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde durch seine tatkräftige Unterstützung verschiedener Vereine. Während seiner Amtszeit konnte Bernhard Klinkner bisher zahlreiche wichtige Maßnahmen in Leienkaul initiieren und umsetzen. So wurden unter seiner Führung der Amtsgeschäfte zwei Neubaugebiete erschlossen, die jungen Familien die Möglichkeit bieten, in Leienkaul zu bauen und dort ansässig zu werden. Gleichzeitig macht dies den Ort, aber auch für Menschen aus umliegenden Gemeinden attraktiv. Aber auch die Seniorenarbeit liegt ihm am Herzen. In den örtlichen Vereinen aktiv zu sein, war und ist für ihn seit jeher eine Herzensangelegenheit. Sei es als Mitglied im Sportverein, im Verein zur Erhaltung der Schieferbergbaugeschichte, in der örtlichen Feuerwehr oder aber im Kirchenchor. Überall ist Klinkner aktiv tätig – teils als 1. Vorsitzender oder Vereinsvorsitzender. Auch die Erhaltung religiöser Traditionen ist für ihn überaus wichtig. So hat er sich beispielsweise in einer Doppelfunktion als Ortsbürgermeister und Küster von Leienkaul mit großem Einsatz für die Erneuerung des Kirchendachs eingesetzt. „Gerade in der heutigen Zeit stehen unsere Städte und Gemeinden immer wieder vor neuen Herausforderungen. Es wird nicht einfacher und dennoch brauchen wir gerade jetzt Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und sich in der Kommunalpolitik zu engagieren“, unterstrich der Erste Kreisbeigeordnete.

„Die ausgezeichneten Persönlichkeiten sind mit ihrem langjährigen Wirken im Dienst der Allgemeinheit auf jeden Fall Vorbilder für demokratisches Handeln und ehrenamtliches Engagement, denn sie leben vor, wie spannend und vielfältig kommunalpolitisches Wirken ist. Insbesondere dann, wenn man in solch besonderer Weise mit der Heimat verwurzelt und verbunden ist, wie die drei Persönlichkeiten, die mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet wurden“, so Hans-Joachim Mons weiter.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Briedel	34	33	In der obern Wies	Landwirtschaftsfläche	16,31
Briedel	34	34	In der obern Wies	Landwirtschaftsfläche	4,94
Briedel	34	35	In der obern Wies	Landwirtschaftsfläche	6,19

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **30.11.2026** anzuzeigen.

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem-Zell,
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Internet: www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250,
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Linus Wittich Medien KG,
Europa-Allee 2 (Industriepark)
54343 Föhren
Telefon: 06502/9147-0 od. -240,
Fax: -250
Internet: www.wittich.de
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Wichtiger Hinweis:

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Kreishauses während der Bauarbeiten an der B 49

Besucher der Kreisverwaltung Cochem-Zell müssen sich ab dem 16. November 2026 auf eine erschwerte Parksituation einstellen: Aufgrund von Bauarbeiten an der B 49 ist der Parkplatz der Kreisverwaltung nicht anfahrbar. Auch die Schwerbehindertenparkplätze am Kreishaus stehen in dieser Zeit leider nicht zur Verfügung. Zu Fuß bleibt der Haupteingang am Endertplatz zugänglich.
Weitere Informationen finden Sie unter www.cochem-zell.de/erreichbarkeit-kreisverwaltung.

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



WIR SUCHEN SIE!

befristete Beschäftigung

Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung (39 Std. / Woche)

Vergütung bis EG 13 TVöD

Jurist (m/w/d) FÜR DEN KREISRECHTSAUSSCHUSS

Bringen Sie Ihre juristische Expertise in die Kreisverwaltung Cochem-Zell ein und übernehmen Sie eine verantwortungsvolle Rolle im Kreisrechtsausschuss. Sie leiten Sitzungen, bearbeiten Widersprüche und vertreten die rechtlichen Belange des Ausschusses in Klageverfahren. Mit Ihrem Fachwissen tragen Sie dazu bei, die Rechtmäßigkeit behördlicher Entscheidungen zu gewährleisten und den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Jetzt bis zum 30.11.2026 bewerben!

www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

Franziska Bell | 02671/61-752

personalverwaltung@cochem-zell.de

JAHRESPRAKTIKUM 2027/2028

BEI DER KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet zum **01. August 2027** Praktikumsstellen im Rahmen der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ an.



DAS KANNST DU VON UNS ERWARTEN:

- **FLEXIBLE ARBEITSZEITEN**
- **VIELFÄLTIGE EINSATZBEREICHE**
- **BÜRGERKONTAKT**
- **EINBLICKE IN DIE AUSSENSTELLEN (z. B. FAID)**

BEWERBUNG AUF INTERAMT BIS 14.12.2026

KONTAKT:

Kim Stripling

ausbildung@cochem-zell.de

02671/61-266

www.cochem-zell.de/fospraktikum



© Pixabay / tumisu

Gründungswoche Deutschland

16. - 22.11.2026

Aktionswoche zum Thema Existenzgründung

Die bundesweite Aktionswoche „Gründungswoche Deutschland" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie findet in diesem Jahr vom 16. bis 22. November statt. Ziel der Aktionswoche ist es, (junge) Menschen für **unternehmerisches Denken und Handeln** zu begeistern, den Austausch von **Ideen und Erfahrungen** zu ermöglichen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit umfangreichen **Informations- und Beratungsangeboten** zu unterstützen.

Auch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell rückt das Thema Existenzgründung während dieser Aktionswoche wieder in den Fokus. Neben den Beratungsangeboten der Wirtschaftsförderung, der IHK Koblenz, der HWK Koblenz und des Finanzamtes Simmern-Zell werden auf der Kurvenkreis-Webseite vier **Praxisbeispiele erfolgreicher Unternehmensgründungen** aus dem Landkreis vorgestellt:

Melli und Marc (FusionFitness, Ulmen), Jan (Garten- und Landschaftsbauer, Grenderich), Florian (Tischlermeister, Binningen) sowie Katharina und Dennis (Online-Plattform mamicado, Lieg) erzählen ihre ganz persönliche Gründerstory im Kurvenkreis-Blog.



Marc und Melli sind die Gründer von Fusion-Fitness in Ulmen. *© FusionFitness*

Ihr habt Fragen zu eurem konkreten Gründungsvorhaben oder möchtet euch ganz allgemein zum Thema Existenzgründung informieren? Euer Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung:

- **Falko Fischer | Mail: falko.fischer@cochem-zell.de | Tel.: 02671 61-687**

GERADE DESHALB. COCHEMZELL

Die Wirtschaftsförderung Cochem-Zell ist Partner der „Gründungswoche Deutschland".

Alle Infos, Kontakte und Artikel unter:
www.kurvenkreis.de/gruenden

Gründungswoche Deutschland Partner

Das Umweltmobil ist vom 23.11.2026 bis 30.11.2026 im Landkreis unterwegs



Bild: Karyme França von Pexels via canva.com

Ihre genauen Termine finden Sie auf Ihrem Abfallkalender oder unter dem Link: www.cochem-zell.de/entsorgungstermine

Tipps zur Entsorgung von Wandfarben (Dispersionsfarben)

1. Reste von Wandfarben gleicher Art in einem Eimer zusammenkippen. Kleine Reste in Großgebinden bitte in einen Behälter umschütten und dann zum Umweltmobil bringen.

2. Bitte keine leeren Eimer zum Umweltmobil bringen. Restentleerte Eimer (pinselrein) können über die Wertstofftonne entsorgt werden. Ist dies aufgrund der Größe nicht möglich, können leere Eimer offen (Deckel bitte über die Wertstofftonne entsorgen) neben die Wertstofftonne gestellt werden. Eimer mit Restinhalten sowie geschlossene Eimer werden bei der Wertstoffabfuhr nicht mitgenommen.

3. Eingetrocknete Dispersionsfarben ohne Pilzbekämpfungsmittel können über das Restmüllabfallgefäß entsorgt werden.

Die Sonderabfälle müssen persönlich beim Umweltmobil abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlieferungsmenge auf maximal 50 kg je Anlieferung begrenzt ist. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze des Umweltmobils kann eine Annahme verweigert werden. Den Anweisungen des Fachpersonals vor Ort ist Folge zu leisten.

Weitere Standplätze und Standzeiten finden Sie unter www.cochem-zell.de/entsorgungstermine in der Rubrik Umweltmobil. Fragen beantwortet die Abfallberatung der Kreiswerke Cochem-Zell unter abfallberatung@cochem-zell.de oder Telefon: 02671/61-941.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Schnäppchen oder Stromfresser?

(VZ-RLP / 10.11.2026) Am Black Friday locken Händler mit vermeintlich unschlagbaren Angeboten für Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen und andere Elektrogeräte. Doch wer beim Kauf nur auf den reduzierten Preis achtet, könnte später draufzahlen. Denn neben den Anschaffungskosten sollte auch der zu erwartende Stromverbrauch in die Kaufentscheidung einfließen.

Gerade bei Geräten, die täglich und über viele Jahre hinweg genutzt werden, können sich die Unterschiede beim Energieverbrauch deutlich auf der Stromrechnung bemerkbar machen. Ein vermeintliches Schnäppchen kann sich so langfristig als teurer Kauf erweisen. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfiehlt, vor dem Kauf nicht nur die Preise, sondern auch die Angaben auf dem Energielabel zu vergleichen. Insbesondere die Angabe über den jährlichen Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ist aussagekräftig. Auch die voraussichtliche Nutzungsdauer und -intensität spielen eine wichtige Rolle. Ein etwas teureres, aber energieeffizienteres Modell kann sich langfristig durchaus rechnen und schont nebenbei die Umwelt.

Der Online-Kostenrechner der Verbraucherzentrale ermöglicht den Vergleich von Geräten, zeigt die langfristigen Gesamtkosten und macht sichtbar, welche Auswirkungen die Kaufentscheidung auf die Umwelt hat. Für die Berechnung werden die Anschaffungspreise der Geräte sowie der jeweilige jährliche Stromverbrauch benötigt, der auf den Energielabeln zu finden ist. Außerdem ist der aktuelle Strompreis pro Kilowattstunde (kWh) erforderlich. Dieser ist im Stromvertrag oder auf der letzten Stromrechnung ausgewiesen. Den Kostenrechner erreicht man unter: www.verbraucherzentrale.de/haushaltsgeraeterechner

Alle weiteren Fragen zum Energiesparen im Haushalt beantworten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, 01. Dezember, von 9:00 bis 16:30 Uhr** Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666,** Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de. Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 584: 2 x Elektro-Klappfahrrad, 20 Zoll, Bullay, 0160/90388776

A 585: 2 x Wassertank, 200 L und 300 L, Bruttig-Fankel, 02671/1632

A 586: 6 x Stühle mit kunstvollen Schnitzereien, Blankenrath, 0175/6275212

A 588: Gefrierschrank, 105 ltr. Inhalt, 4 Schubladen, Alflen, 02678/773

A 589: Zinkenfräsgerät für Holzverbindungen, Lutzerath, 02677/910109

A 590: Sauerkrautfass, Holzpflug, Kartoffelwaage, Seemannskiste, Koffer, Abdeckplanen, Zinnbilder, Blumen-Kerzenständer, Garderobe, Kaisersesch, 0157/32581681

A 591: Sofa 3- und 2-Sitzer, Sessel, Fußablage, Leder, Klotten, 02671/3298

A 593: 2 Lattenroste, Kopf und Fussteil verstellbar, 1 x 2m, Cochem, 0160/1782669

A 594: Pflanzringe, 40 x 50 x 30 cm, Waschbetonplatten, 40 x 40 cm, Lutzerath, 02677/424

A 595: Dezimalwaage, Barhocker, Neonlampen, eiserner Kerzenständer, Steintöpfe, Kupferkannen, Kupfertöpfe, Weihnachtsgrippe aus Gips, 2 Stehlampen, Ventilator groß und klein, Bier- und Weingläser, Valwig, 02671/4722

A 596: Sofa, 2,5- und 3-Sitzer, brombeer, Hambuch, 0160/95997125

A 597: Radio mit 2 Boxen, Büchel, 02678/398

Suche: Gebrauchsgüter

N 587: Einzelkornsämaschine/Handsämaschine, Kaifenheim, 0151/17680127

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 13.11.2026

Grüne Ampelphase:
Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machten.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.
Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter
www.cochem-zell.de/wasserampel.



KREISVOLKSHOCHSCHULE COCHEM-ZELL

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

ALLE KURSE FINDEN SIE UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

DIESE & WEITERE KURSE FINDEN SIE UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT

10410C **Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)**	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 05.12.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr Ort: KVHS Cochem / Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR	Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge. Mindestalter: 18 Jahre (Geburtsdatum angeben) Bitte mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, ggf. eigene Motorsäge.
10412C **Bauen im Bestand: gestalterisch sanieren, ohne den Charme zu verlieren**	Leitung: Franziska Schlecht Termin: Do., 03.12.2026 Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr Ort: Onlinekurs via Zoom Gebühr: 30,00 EUR	Du willst ein älteres Gebäude modernisieren, ohne den historischen Charme zu verlieren? Oft wird über Fassaden diskutiert und der Innenraum vergessen – wertvolle Substanz geht verloren. In unserem Onlinekurs lernst du, dein Haus zu „lesen“, typische Bauepochen zu verstehen und verborgene Schätze stilvoll zu bewahren, statt sie zu ersetzen. Weitere Infos online.
10413C **KI-Visualisierung für Dein Zuhause: Räume, Farben und Möbel visualisieren wie ein Profi**	Leitung: Franziska Schlecht Beginn: Mo., 07.12.2026 Dauer: 2 x 2 UStd. Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr Ort: Onlinekurs via Zoom Gebühr: 40,00 EUR	Sehe dein Traumzuhause schon vor der Renovierung! Du willst umgestalten, Farben testen oder neu möblieren, bist aber unsicher? Mit moderner KI visualisierst du dein zukünftiges Zuhause in Sekundenschnelle aus einem einfachen Handyfoto. Du lernst hilfreiche KI-Tools kennen, um Wände, Böden und Möbel digital und einfach anzupassen. Weitere Infos online.
10414C **Clever mobil mit Bus & Bahn Kostenlose ÖPNV-Schulung für Senioren, Einsteiger & Freizeitplaner**	Leitung: Michael Lambert Termin: Do., 10.12.2026 Uhrzeit: 14:30 - 17:30 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 0 EUR	Du möchtest stressfrei, flexibel und günstig von A nach B kommen? Dann ist unsere Infoveranstaltung genau das Richtige für dich! Egal ob Senior, Einsteiger oder Freizeitplaner - wir machen dich fit für den öffentlichen Nahverkehr. Inhalte der Veranstaltung: • das Tarif- bzw. Ticketsystem des VRM • die VRM-App (Planung, beste Verbindung etc.) • der neue e-Tarif VRMsmart mit der FAIRTIQ-App • anschließend gemeinsame Testfahrt und Schulung am Ticketautomaten. Alle Teilnehmenden erhalten einen Gutschein für eine VRM-MobilCard und sparen somit ein Jahr lang 25% auf jeden Einzelfahrschein.

ARBEIT, BERUF & EDV

50801C **Gästeführer:innen-Ausbildung für die Stadt Cochem in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Ferienland Cochem**	Beginn: Sa., 16.01.2027 Dauer: 10 Tage mit insgesamt 55 UE Ende: Sa., 20.03.2027 (Prüfung) Ort: KVHS Cochem **Anmeldeschluss ist der 14. Dezember 2026** Gebühr: 499,00 EUR (Die Ausgabe kann beim Finanzamt als Werbungskosten geltend gemacht werden.)	Die Tourist-Information Ferienland Cochem bietet in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Cochem-Zell eine „Gästeführer-Ausbildung“ an. Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die sich mit Cochem und der Region identifizieren, sich für die Geschichte der Stadt begeistern können und gerne auf Menschen zugehen. Die Ausbildung soll die Teilnehmenden bestmöglich qualifizieren und einen hohen Qualitätsstandard für die Stadtführungen und Nachtwächterführungen gewährleisten. Das erwartet Sie: - Methodik und Rhetorik - Kompetentes Fachwissen - Vielfältige Formate. Außerdem vermittelt Ihnen die Ausbildung rechtliche Aspekte und unternehmerische Kenntnisse zur Tätigkeit als Gästeführer. Mit der abgeschlossenen Ausbildung und bei bestandener Prüfung können Sie als freiberuflicher Gästeführer für die Tourist-Information Ferienland Cochem tätig werden. Es besteht die Möglichkeit zum Abschluss eines Vermittlungsvertrags mit der Tourist-Information. Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung zur Durchführung von mindestens 10 Gästeführungen pro Jahr über die Tourist-Information.

RUND UM DIE UHR ONLINE ANMELDEN UNTER: **WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE**

KVHS-Geschäftsstelle
(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenéstraße 17
56812 Cochem

Telefon: 02671/61 -
KVHS -462
Integrationskurse -465
E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Gesundheit & Sport

30510C **Indische Küche für Anfänger:innen**	Leitung: Victoria Müllenmeister Termin: Sa., 21.11.2026 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR + 20 EUR für Lebensmittel	Die indische Küche erfreut sich immer größerer Beliebtheit. In diesem Kurs erhälst du einen ersten Einblick in die Welt der Vielfalt der indischen Gewürze. Gemeinsam werden einfache Gerichte zubereitet, die wenig Zeitaufwand erfordern. Tauche ein in die Welt der indischen Gerichte, die gleichzeitig gesund und exotisch sind. Bitte Schürze, Getränke und einen Behälter mitbringen. Die Lebensmittelumlage in Höhe von 20 € ist direkt an die Kursleiterin zu zahlen.
30110Z **Yoga - All Level Klasse** **30111Z** **Yoga - All Level Klasse**	Leitung: Maryna Schuch Beginn: Mi., 13.01.2027 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr Dauer: 7 x 2 UStd. Ort: Grundschule Zell Gebühr: 98 EUR und Beginn: Mi., 13.01.2027 Uhrzeit: 18:45 - 20:15 Uhr	„Der Körper profitiert von der Bewegung, der Geist profitiert von der Stille". In dieser Klasse wirst du lernen den Körper zu mobilisieren und mit Hilfe der Yogaübungen eigene Lebendigkeit und Kraft erfahren, abgestimmt auf Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden. Für diesen Unterricht sind eine rutschfeste Matte, bequeme Kleidung und eine Decke nötig.
30132C **Me - Time im Advent Zwischen Weihnachtsstress und To-do-Listen: Finde deine Balance aus Power und YIN Yoga**	Leitung: Sandra Peifer Beginn: Do., 26.11.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr Dauer: 3 x 1 ZStd. Ort: Astrid-Lindgren-Schule Dohr Gebühr: 42 EUR	Zwischen Weihnachtsstress und To-do Listen: Finde deine Balance aus Power und YIN Yoga Power Yoga für Energie und Fokus / YIN Yoga für Ruhe und Entspannung Inklusive „Survival Tipps" Nimm diese Zeit bewusster wahr und mache dir wieder bewusst, worauf es wirklich ankommt.
30137C **One Day Yoga Retreat in der Villa Spa 1894**	Leitung: Silvia Hees Termin: So., 13.12.2026 Uhrzeit: 11:00 - 20:00 Uhr Ort: Halfenstube & Villa Spa 1894, in Senheim Gebühr: 59 EUR	Ruhe finden. Energie tanken. Loslassen. Tauche ein in einen Tag voller Achtsamkeit und Entspannung: Beginne mit einer sanften Hatha-Yoga-Einheit, gefolgt von einer geführten Fantasiereise mit Klangschalen, lerne Körper und Geist in Einklang zu bringen. Im stilvollen Ambiente der historischen Villa Spa 1894 erwarten dich außerdem ein wohltuender Saunabereich, der beheizte Pool und ein genussvoller Kaffeeklatsch in entspannter Runde. Ein Tag nur für dich – ankommen, abschalten, aufblühen.
30138TK **Yoga für werdende Mamas – Fit und entspannt durch die Schwangerschaft**	Leitung: Anna Franzen Beginn: Di., 01.12.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:15 Uhr Dauer: 4 x 1,25 ZStd. Ort: Praxis René Stoffel in Treis - Karden Gebühr: 76 EUR	Du bist schwanger und möchtest dir und deinem Körper etwas Gutes tun? Unser Kurs „Yoga für werdende Mamas" begleitet dich feinfühlig durch diese ganz besondere Zeit. Sanfte Körperübungen (Asanas): Speziell abgestimmt, um dich zu stärken und den Beckenboden zu kräftigen. Atemtechniken & Meditation: Hilft dir, Stress abzubauen, tief zu entspannen und Kraft zu tanken. Austausch & Vorbereitung: Die perfekte Möglichkeit, dich auf die Geburt vorzubereiten und andere Mamas zu treffen.

Kultur & Gestalten

21101C **Fotowalk: „Melancholischer Herbst - die stille Schönheit der Natur Licht - Perspektive - Bildgestaltung** NEU	Leitung: Sabine Schiebofski Termin: Sa., 28.11.2026 Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 69 EUR	Im Mittelpunkt steht das bewusste Fotografieren: Motive entdecken, Licht wahrnehmen, unterschiedliche Perspektiven ausprobieren, Hintergründe gezielt gestalten und mit einfachen Mitteln eine stärkere Bildwirkung erzielen. Du erhälst individuelle Hilfestellung und praktische Tipps. Da der Fotowalk bewusst die besondere Stimmung des Spätherbstes aufgreift, sind Nebel, leichter Regen oder bedeckter Himmel durchaus willkommen und bieten interessante fotografische Möglichkeiten. Der Fotowalk richtet sich an Personen, die die grundlegenden Einstellungen ihrer eigenen Kamera bereits beherrschen. Eine Einführung in die Bedienung der Kamera ist nicht Bestandteil des Kurses. Den genauen Treffpunkt erhälst Du nach der Anmeldung.
20914C **Einfach mal ausprobieren: Nähkurs für Anfänger:innen**	Leitung: Brigitte Pappe Termin: Sa., 21.11.2026 Uhrzeit: 10:00 - 15:00 Uhr Ort: Akademie der Kleidermacher in Moselkern Gebühr: 78 EUR	Ob neu oder aus alten Textilien - mach dein eigenes Kleidungsstück. In der Akademie der Kleidermacher wird daraus etwas ganz Persönliches. In kleinen, exklusiven Gruppen mit maximal vier Teilnehmer:innen kannst du in entspannter Atmosphäre lernen, experimentieren und gestalten. Alles ist vorbereitet - du bringst Kreativität und die Freude mit, dein eigenes Design zu tragen.

Sprachen

40426Z **Frauensprachkurs „Deutsch als Fremdsprache"**	Leitung: Sibylle Michel Beginn: Mo., 23.11- 27.11.2026 Uhrzeit: 08:30 - 11:45 Uhr	Dauer: 5 x 4 Ustd. Ort: TreffPunktZell Gebühr: 0 EUR
40802 **Französisch für Fortgeschrittene**	Leitung: Saousan Sayeg Beginn: Do., 14.01.2027 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr	Dauer: 8 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 75 EUR

Gesamtes Kursangebot und Anmeldung unter: www.kvhs-cochem-zell.de

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.
Joseph von Eichendorf

Gerhard Werner

* 22.05.1941 † 25.10.2026



Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle und persönliche Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Familie Werner und Ehlen

Ulmen, im November 2026



IN DANKBARER ERINNERUNG AN

SEBASTIAN MICHELS

Komiteepräsident
der KG Burgnarren Ulmen

Mit tiefer Traurigkeit und Bestürzung haben wir die Nachricht über den plötzlichen Tod unseres langjährigen Komiteepräsidenten Sebastian aufgenommen.

Unvergessen bleiben sein leidenschaftliches Engagement für den Karneval und seine herzliche, hilfsbereite Art.

Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie und seinen Feunden.

Du fehlst.
In ewiger Verbundenheit
Deine KG Burgnarren Ulmen



Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die **Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt**

hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.



VULKANO PREMIUM
„Modernes Freeform-Design mit maximalem, Sehkomfort - optimiert für leichtes Tragen, klare Sicht und einfache Pflege"
798,-

Achim Dimanski
Augenoptikermeister
Hörgeräteakustikermeister
Pädakustiker
Made in Germany

VULKANO BASIS: KUNSTSTOFF MADE IN EU 228,-
VULKANO QUALITÄT: BRILLANTE SICHT UND MAXIMALER KOMFORT 398,-

Vulkan OPTIK & AKUSTIK

Filiale Kelberg: Mayener Straße 4
Tel. 02692 8808
Filiale Ulmen: Ritter-Heinrich-Straße 1
Tel. 02676 780 4180
E-Mail akustik@vulkanoptik.de
www.akustik.vulkanoptik.de
Mo. - Sa. 9.00-13.00 Uhr/Mo., Di., Do., Fr. • 13.30-18.00 Uhr

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!

Ein Blick auf **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!

jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Ihre Vorteile bei uns

Freuen Sie sich auf sehr gute und faire Bezahlung, weitere Vorzüge wie Krankenversicherung, attraktive Urlaubsmöglichkeiten und – je nach Verfügbarkeit – die Möglichkeit einer Wohngelegenheit.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld, Wertschätzung und sichere Rahmenbedingungen in einem professionellen Hotelteam. Bei uns wird Ihre zuverlässige und sorgfältige Arbeit geschätzt.

Wir suchen Sie (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams ab sofort oder später, im Bereich:

Der Klick zu uns!

Housekeeping

in Vollzeit oder Teilzeit, 4-5 Tage die Woche, Arbeitsbeginn zwischen 06.00 - 09.00 Uhr.

Mitarbeiter Saunabereich

für Aufgüsse und Aufsicht
als Minijob oder Teilzeit - auch zum Anlernen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Ansprechpartner: Luisa Heeger oder Hubert Drayer
Tel.: 06592 928-0 | E-Mail: bewerbung@michels-wohlfuehlhotel.de
MICHELS Wohlfühlhotel GmbH
Sankt-Martin Straße 9 | 54552 **Schalkenmehren**

Verbandsgemeinde Kaisersesch

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch ist im Fachbereich **5 Abwasserwerk/Tiefbau** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als

Technischer Mitarbeiter Verwaltung (m/w/d)

unbefristet und in **Vollzeit (39/40 Std. Woche)** zu besetzen.

Interesse? Weitere Informationen finden Sie unter: **www.kaisersesch.de/bewerbung**

Ansprechpartner:

Bernd Mertes – Fachbereichs- und Werkleitung Abwasserwerk/Tiefbau ✆ 02653 9996-307
Carina Pauly - Sachgebiet Personal ✆ 02653 9996-107

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

WITTICH MEDIEN

im Rahmen eines Minijobs.

Vulkan Echo
Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE ULMEN
Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL
GESUNDLAND VULKANEIFEL

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Beuren
Gillenbeuren (Vertretung vom 23.11.2026 bis 29.11.2026 und vom 01.12.2026 bis 06.12.2026)
Kennfus (Vertretung vom 01.12.2026 bis 06.12.2026)
Ulmen (Vertretung vom 23.11.2026 bis 29.11.2026)
Wagenhausen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✔ Name, Vorname
- ✔ Geburtsdatum
- ✔ Straße, Hausnummer
- ✔ Postleitzahl, Ort
- ✔ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✔ E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0170/ 2337414

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **www.wittich.de/bewerbung** schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-foehren.de** oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS

Gold €

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

Gold €

Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert.


Markus Maas

Mobil: 0176 / 60160299
TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens


Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

06571 / 1456603
0176 / 60160299
Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 5.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



VW ID.3 Pro *Move* 150 kW 2,99 % Sonderfinanzierung

150 kW (204 PS), Mondsteingrau, EZ: 07.05.2024, 28.100 km, automatische Distanzregelung, Sitzheizung, beheizbares Lenkrad, Rückfahrkamera, Tempomat, Keyless Entry, Navigationssystem, Parklenkassistent, Alarmanlage, Standklima-/heizung, CarPlay, Ambiente-Licht, Fernlichtassistent u. v. m.



Skoda Octavia Combi 2.0 TDI *RS* DSG

147 kW (200 PS), Mamba-Grün, EZ: 12.06.2024, 38.550 km

Adaptives Kurvenlicht, beheizbares Lenkrad, elektrische Heckklappe, CarPlay, Dynamiklenkung, Keyless Entry, Notbremsassistent , Anhängerkupplung, Fernlichtassistent, Tempomat, Sitzheizung, Totwinkel-Assistent u. v. m.

29.998,-



VW Tiguan 1.5 eTSI *Life* DSG

110 kW (150 PS) Delfingrau Metallic, EZ: 05.11.2025, 11.600 km

Totwinkel-Assistent, automatische Distanzregelung, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Parklenkassistent, Navigationssystem, Spurwechselassistent, Keyless Entry, elektr. Heckklappe, beheizbares Lenkrad, Adaptives Kurvenlicht u. v. m.

31.990,-



VW Touran 1.5 TSI *Goal* DSG 7-Sitzer Anhängerkupplung für 1.299€ nachrüstbar

110 kW (150 PS), Grenadillschwarz Metallic, EZ: 23.02.2026, 16.000 km, Allwetterreifen, Beschleunigungsassistent, CarPlay automatische Distanzregelung, Ausparkassistent, Rückfahrkamera, elektr. Heckklappe, Navigationssystem, Sitzheizung, Totwinkel-Assistent u. v. m.

32.990,-



Skoda Kodiaq 2.0 TDI *Sportline* DSG 4x4

147 kW (200 PS), Race-Blau Metallic, EZ: 16.06.2023 83.850 km

beheizbares Lenkrad, Parklenkassistent, Rückfahrkamera, elektr. Heckklappe, Panoramadach, Sitzbelüftung/-heizung, automatische Distanzregelung, Anhängerkupplung, Beschleunigungsassistent, Keyless Entry u. v. m.

33.425,-

Audi Service | Nutzfahrzeuge Service | ŠKODA Service

Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem
Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0
Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79

SCHERER

scherer-gruppe.de



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!

Tel. 0163/2065841, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

WOHNEN IN IHRER REGION

wohnen-regional

Wohnung in Lutzerath gesucht

Wir suchen eine Wohnung, 3 ZKB,
ca. 60 - 85 qm, EG zum Mieten oder kaufen.

Tel.: 0151 17214863



******Ferienwohnung Iris Kiefer**

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

DAS BESTE aus der EIFEL

EIFEL Metzgerei KARST Uersfeld

Qualität aus eigener Schlachtung!

Dienstag und Freitag: kesselwarme Fleischwurst

Rinderbraten
aus der Keule, 100 g



1,39 €

Schweinefilet
Natur, 100 g



1,09 €

Dry Aged Rinderfilet
6 Wochen am Knochen gereift, 100 g



3,50 €

WEIDERIND 100% aus der Eifel AUSSENKLIMASCHWEIN

Aus unserer KÄSETHEKE

Adventskalender-Salami oder Weihnachtssalami
je 100 g



1,89 €

Backschinken
gepökelt, 100 g



0,89 €

Heinzelmänner Blut- und Leberwurst
je 100 g



0,99 €

Portions Jagd- oder Schinkenwurst
je 100 g



1,09 €

NL. Beemster Royaal
48% Fett i. Tr., 100 g



1,49 €

Dr. Oetker Ristorante Pizza
tk, versch. Sorten,
je 320 - 390 g Pack.



1,89 €

Philadelphia Frischkäse
versch. Sorten,
je 150 - 195 g Pack.



1,29 €

Teekanne Tee
versch. Sorten,
je 20er Pack.



1,49 €

Franziskaner Weißbier
versch. Sorten,
je 20 x 0,5 l, zzgl. Pfand



14,99 €

KARST CENTER der vielseitige Markt in Ihrer Nähe

Angebote gültig vom 23.11. bis 05.12.2026

Eifel Metzgerei Karst · Hauptstr. 16 · 56767 Uersfeld · Tel. 02657 310 · www.eifelmetzgerei-karst.de

Folgen Sie uns: Eifel Metzgerei Karst